

# Die Zeugen des Hirsauer Formulars – eine personengeschichtliche Untersuchung

VON DENIS DRUMM

Als Hermann Jakobs im Jahre 1992 den Forschungsstand zum sogenannten Hirsauer Formular zusammenfasste, sprach er von einem *bellum diplomaticum*<sup>1</sup>. Betrachtet man rückblickend die Diskussionen, Thesen und Kontroversen, welche in den letzten 150 Jahren rund um dieses Schriftstück getätigt wurden, so könnte dieser Begriff nicht treffender gewählt sein. Für Klosterforscher war die Urkunde ein Musterexemplar für das Freiheitsstreben der Reformklöster im ausgehenden 11. Jahrhundert, für Verfassungshistoriker ein klarer Beleg für den Wandel in der Rechtskultur gegenüber dem Königtum und für Heimatforscher eine Goldgrube für Erstnennungen zahlreicher Orte und späterer Herrschergeschlechter im deutschen Südwesten. Unabhängig davon, welches Forschungsinteresse man verfolgte, stand man allerdings immer vor dem methodischen Problem, dass die Echtheit der Hirsauer Urkunde nie endgültig geklärt werden konnte. Zwar gilt sie seit den 1950er Jahren als formal korrekte Nachzeichnung einer echten Urkunde Heinrichs IV., doch halten sich bis zuletzt Zweifel am Gesamtcharakter und der Datierung<sup>2</sup>. In der bisherigen Forschung war es Usus, einzelne Elemente der Urkunde gesondert auf ihre Herkunft, ihre Bearbeitung und letztendlich auch auf ihre Echtheit hin zu untersuchen<sup>3</sup>.

Auch wenn mittlerweile geklärt ist, dass die Hirsauer Urkunde durchaus echte und bekannte Vorlagen benutzt, so wirken einzelne Passagen doch unzeitgemäß. Der Forscher steht nun wiederum vor dem Problem, ob ein solches Kompilationswerk als frühe, originelle oder anachronistische Verfälschung anzusehen ist, denn eines konnte das feingliederige Sezieren des Urkundentextes eben bisher nicht hinreichend belegen: die Echtheit der Urkunde als Ganzes. Vor diesem Hintergrund

---

<sup>1</sup> Hermann JAKOBS, Eine Urkunde und ein Jahrhundert. Zur Bedeutung des Hirsauer Formulars, in: ZGO 140 (1992) S. 39–60, hier S. 43.

<sup>2</sup> Denis DRUMM, Das Hirsauer Geschichtsbild im 11. Jahrhundert. Studien zum Umgang mit der klösterlichen Vergangenheit in einer Zeit des Umbruchs (Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 77), Ostfildern 2016, S. 104–126.

<sup>3</sup> Theodor MAYER, Fürsten und Staat. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters, Weimar 1950, S. 50–99.

verwundert es sehr, dass ein Element des Hirsauer Formulars noch nicht der kritischen Prüfung unterzogen wurde: die Zeugenliste<sup>4</sup>. Es ist das Ziel dieses Aufsatzes, die Zeugenliste eben einer solchen Prüfung zu unterziehen und sie personengeschichtlich zu untersuchen. Dabei geht es vor allem darum, welche Schlüsse dieser Teil der Urkunde über das soziale Umfeld des Hirsauer Klosters sowie die personellen und räumlichen Beziehungen zulässt.

### Forschungsstand und Methodik des Aufsatzes

Es ist nicht der Ort, die gesamte Forschungsgeschichte der letzten anderthalb Jahrhunderte im Detail nachzuzeichnen. Daher soll es für den Moment genügen, die groben Linien in Hinblick auf die gestellte Frage darzustellen. Bezeichnend für die gesamte Diskussion um das Hirsauer Formular ist die Tatsache, dass ein Großteil der Argumente aus Bereichen stammt, die per se gar nicht der Klosterforschung zuzuordnen und damit nur indirekt an der klösterlichen Lebenswelt interessiert sind. Die bereits erwähnte maßgebliche Studie von Theodor Mayer versteht sich als verfassungs- und rechtsgeschichtliche Untersuchung und betrachtet, wie sich die frühstaatliche Welt des 11. Jahrhunderts ohne zentrales Gewaltmonopol organisiert hatte<sup>5</sup>. Für die Forscher der Nachkriegszeit waren Vogteirechte von Interesse, da diese das Zusammenwirken von Königen und den lokalen Würdenträgern auf rechtlicher Ebene dokumentierten. Durch diesen speziellen Blickwinkel gerieten Dokumente wie das Hirsauer Formular in die deutsche Verfassungsgeschichte. Da Forscher wie Theodor Mayer durch den Vergleich mit anderen klösterlichen Dokumenten die inhaltliche Echtheit als gegeben ansahen, übernahmen spätere Forscher aus allen Disziplinen dieses Urteil für ihre eigenen Studien.

Neben der seit Mayer propagierten inhaltlichen Echtheit galt es ebenso, die formelle Echtheit zu belegen. Diesen Beweis konnte die Verfassungsgeschichte nicht mehr liefern, wodurch die Debatte nun auch im engeren Sinne zu einem *bellum diplomaticum* wurde. Im Jahre 1975 versuchte Alfred Gawlik, das Dokument einer erneuten diplomatisch-paläographischen Untersuchung zu unterziehen<sup>6</sup>. Bereits der Herausgeber der Diplomata-Bände Heinrichs IV., Dietrich von Gladiss, hatte dies unternommen, doch, wie die Nachwelt mehrfach kritisierte, wohl nur in unzureichendem Maße<sup>7</sup>. Durch Betrachtung einiger zentraler Merkmale kam Gawlik zu dem Urteil, dass es sich beim Hirsauer Formular in der heute überlieferten Form um eine formell echte Nachzeichnung einer Urkunde Heinrichs IV.

<sup>4</sup> Als einziges Beispiel, das allerdings methodisch fragwürdig ist, bleibt zu nennen: Friedrich THUDICHUM, Die gefälschten Urkunden der Klöster Hirsau und Ellwangen, in: WVjH 2 (1893) S. 225–259.

<sup>5</sup> MAYER (wie Anm. 3) S. 193–198.

<sup>6</sup> Alfred GAWLIK, Analekten zu den Urkunden Heinrichs IV., in: DA 31 (1975) S. 370–419.

<sup>7</sup> JAKOBS (wie Anm. 1) S. 44–45.

handle, die inhaltlich nicht verändert wurde<sup>8</sup>. Seit diesem Zeitpunkt haben sich beide Urteile, sowohl zur inhaltlichen als auch zur formellen Echtheit durchgesetzt. Wenn wir also auf aktuelle Studien stoßen, die wie selbstverständlich von der Echtheit der Urkunde ausgehen, dann basiert diese Annahme im Grunde auf diesen beiden genannten Studien.

In jüngster Vergangenheit wurde das Hirsauer Formular nochmals in einem größeren Kontext thematisiert. Hierbei ging es darum zu zeigen, wie sich das Kloster Hirsau in einer Phase wachsender Unsicherheit auf seine Wurzeln besann und sich erstmals systematisch mit der eigenen Vergangenheit befasste<sup>9</sup>. In dieser Phase des Um- und Nachdenkens entstanden die ersten klosterinternen Dokumente, die sich mit der Geschichte befassen und diese sinnstiftend deuten. Diese erzählenden Quellen, wie die Gründungsberichte des Hirsauer Codex oder die Vita Abt Wilhelms, decken sich, was die Erzählmuster und Deutungen angeht, auffällig mit der *narratio* des Hirsauer Formulars. Da die Entstehungszeit dieser Dokumente obendrein mit der ersten flächendeckenden Verbreitung des Formulars zusammenfällt, spricht einiges dafür, die Urkunde bzw. deren Überarbeitung auch in genau diese Phase zu Beginn des 12. Jahrhunderts zu datieren. Durch diese Überlegung wird der Vorbildcharakter der Urkunde zwar nicht gänzlich negiert, doch ist ihre Vorreiterrolle zumindest für das ausgehende 11. Jahrhundert und die Klosterreform während des Investiturstreites fraglich.

Da es sich als wenig gewinnbringend erwiesen hat, einzelne Elemente oder bestimmte Dispositionen des Formulars in gesonderter Betrachtung als echt oder falsch zu klassifizieren, und da es gute Gründe gibt, dieses Dokument in seiner Gesamtheit in das frühe 12. Jahrhundert zu datieren<sup>10</sup>, soll hier ein anderer Ansatz gewählt werden. Die These dieses Beitrags ist es daher, dass das Hirsauer Formular als eine spätere Fälschung angesehen werden muss, in die allerdings eine durchaus echte Zeugenliste der gräflichen *traditio* aus dem Jahre 1075 inseriert wurde. Dass es sich hierbei um die Zeugen der Schenkung handelt und nicht die der Urkunden-ausstellung, belegt das Dokument selbst<sup>11</sup> (Abb. 1, 2). Daher kann die Zeugenliste zwar nicht für die Echtheitsfrage als belastbares Argument herangezogen werden,

<sup>8</sup> GAWLIK (wie Anm. 6) S. 381–384.

<sup>9</sup> DRUMM (wie Anm. 2) S. 37–38.

<sup>10</sup> Ebd., S. 113–126.

<sup>11</sup> Die Urkunden Heinrichs IV., Teilband 1: 1056–1076, hg. von Dietrich VON GLADISS/ Alfred GAWLIK (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. 6), Hannover 1941–1978, S. 362, Nr. 280: *Traditio autem comitis Adalberti facta est apud Hirsavgiam in ipsis foribus accliesię anno item incarnationis dominicę millesimo LXXXV, indictione XIII, feria II, luna XXX, XVIII kal. oct. ipsa scilicet festivitatem sancti Avrelii his testibus cum omni populo astantibus et audientibus*. Darüber hinaus wäre eine Zeugenliste in einer königlichen Urkunde absolut singulär für die Kanzlei Heinrichs IV. Hierzu siehe auch: Alfred GAWLIK, *Intervenienten und Zeugen in den Diplomen Kaiser Heinrichs IV.: (1056–1105). Der Übergang von der Interventions- zur Zeugenformel* (Münchener Historische Studien. Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, Bd. 7), Kallmünz 1970.

eröffnet aber Einblicke in das klösterliche Umfeld der Gründungsphase sowie in die Besiedlungs- und Adelsgeschichte im Südwesten des Reiches im ausgehenden 11. Jahrhundert. Basierend auf den Betrachtungen Thudichums ist es somit das Ziel dieser Untersuchung, zu fragen, wer diese Zeugen waren und ob sie historisch nachweisbar sind. Gleichzeitig ist es aus lokalgeschichtlicher Perspektive ein Anliegen zu überprüfen, inwiefern das Hirsauer Formular belastbare Informationen über angebliche Erstnennungen von Orten oder Adelsgeschlechtern liefern kann. In diesem Zusammenhang sind vor allem Erstnennungen kritisch zu betrachten, bei denen weitere Nachfahren von Personen erst mit deutlichem zeitlichen Abstand in den Quellen auftreten.

Neben dieser sozialgeschichtlichen Betrachtung liegt ein Augenmerk darauf, die regionalen Zuordnungen der genannten Orte und Geschlechter kritisch zu hinterfragen. Sowohl die Herausgeber des Württembergischen Urkundenbuchs als auch der *Regesta Imperii* haben versucht, die genannten Personen modernen Orten zuzuweisen. Diese Zuordnungen haben im Falle des Hirsauer Formulars ein regional breit gefächertes Netz an Zeugen ergeben, deren Verteilung sich sogar bis ins heutige Unterallgäu erstreckt. Ein solcher Befund passt nicht recht zu dem, was wir über die Lage der Hirsauer Besitzungen oder allgemein den Hirsauer Einflussbereich wissen<sup>12</sup>. Tatsächlich lässt sich zeigen, dass viele dieser bisher vorgenommenen regionalen Zuordnungen falsch oder zumindest unglaubwürdig sind. Mit einer begründeten Neuordnung ergibt sich, wie noch zu zeigen sein wird, ein anderes Bild, welches eher mit unserem sonstigen Wissen über Hirsauer Einflüsse übereinstimmt.

### Die Zeugen des Hirsauer Formulars

Der einschlägige Editionstext gibt folgende Zeugen an: *comes Liutoldus de Achelm, domnus Adalbertus de Antringen, domnus Liutfridus de Chresbach, domnus Adalbertus de Buchslat, Buobo de Gruonbach, Ruodolfus de Haldewanch, domnus Eberhardus de Metzingan, Eberhardus de Mulin, Diemo de Malbodesheim, Liutbrandus de Husan, domnus Ezzo de Sulichen, domnus Ödalscalch de Chuningin, Altrich de Iungingen, Ruodolfus de Phullin, Managolt de Tatichingen, Arnoldus de Husan, Adalgoz de Mindilowa*<sup>13</sup>. Als Identifikation der Personen und Orte seien hier zunächst die Zuordnungen des Württembergischen Urkundenbuchs angegeben. Ihnen sind, mit wenigen Abweichungen, auf die noch einzugehen sein wird, alle späteren Autoren gefolgt<sup>14</sup>.

<sup>12</sup> Alfons SCHÄFER, Zur Besitzgeschichte des Klosters Hirsau vom 11. bis 16. Jahrhundert, in: ZWLG 19 (1960) S. 1–50.

<sup>13</sup> DH IV 280 (wie Anm. 11) S. 362.

<sup>14</sup> WUB 1, S. 276–281, Nr. 233 (<http://www.wubonline.de/?wub=359>; abgerufen am 24.05.2018).

Graf Liutold von Achalm (Burg Achalm, Kreis Reutlingen)  
Herr Adalbert von Entringen (Ammerbuch, Kreis Tübingen)  
Herr Liutfrid von Kresbach (Tübingen-Kreßbach, Kreis Tübingen)  
Herr Adalbert von Bauschlott (Neulingen-Bauschlott, Enzkreis)  
Bubo von Grunbach (Grunbach, Enzkreis)  
Rudolf von Hallwangen (Dornstetten-Hallwangen, Kreis Freudenstadt)  
Herr Eberhard von Metzingen (Metzingen, Kreis Reutlingen)  
Eberhard von Mühlen (Mühlen am Neckar, Kreis Freudenstadt)  
Diemo von Malmesheim (Malmesheim, Kreis Böblingen)  
Liutbrand von Hausen (Hausen an der Würm, Kreis Böblingen)  
Herr Hesso von Sülchen (abgegangener Ort bei Rottenburg, Kreis Tübingen)  
Herr Udalschalk von Köngen (Köngen, Kreis Esslingen)  
Altrich von Jungingen (Jungingen, Kreis Ulm)  
Rudolf von Pfullingen (Pfullingen, Kreis Reutlingen)  
Manegolt von Dätzingen (Dätzingen, Kreis Böblingen)  
Arnold von Hausen (Mindelheim-Bergerhausen, Kreis Unterallgäu)  
Adalgötz von Mindelau (Mindelheim-Mindelau, Kreis Unterallgäu)

Betrachtet man diese Liste näher, so lassen sich zunächst drei Beobachtungen festhalten: Erstens haben wir es mit einer bemerkenswert breiten geographischen Streuung zu tun. Im Bereich des Schwarzwaldes erstreckt sich die Herkunft der Zeugen vom nördlichen Enzkreis bis hin zum Großraum Freudenstadt. Ebenso finden sich Zeugen aus Gebieten östlich von Reutlingen bis hin zum heutigen Kreis Esslingen, darüber hinaus mit dem Stadtkreis Ulm und dem Unterallgäu zwei Regionen, die in überhaupt keinem räumlichen Verhältnis zum Nordschwarzwald und dem Kloster Hirsau stehen.

Zweitens haben wir es auf der sprachlichen Ebene mit Ortsnamen zu tun, die allein schon phonetisch Schwierigkeiten der Zuordnung mit sich bringen. Die Zuordnung im Württembergischen Urkundenbuch bringt deshalb schon von sprachlicher Seite her eine hohe Unsicherheit mit sich. Findet man nun an den ausgewählten Orten erst mit großem zeitlichen Abstand weitere Personen mit derselben Bezeichnung, so wird die Zuordnung umso fraglicher. Gleiches gilt für häufig vorkommende Ortsnamen wie „Hausen“ oder „Mühlen“. Es zeigt sich bereits an den ausgewählten Beispielen, dass die Gleichsetzung der Quellenbegriffe mit modernen Ortsnamen bestimmten Kriterien gefolgt ist, die für den heutigen Betrachter nicht immer nachvollziehbar sind und obendrein so gut wie nie näher belegt wurden. Ob räumliche Nähe oder orthografische Übereinstimmung ein hinreichendes Argument für solch eine Zuordnung sind, kann nur im Einzelfall entschieden werden.

Drittens fällt auf, dass unter den insgesamt 17 genannten Zeugen nur ein *comes* und sechs *domni* sind, alle anderen werden ohne Titel genannt. Schon die Benennung weist demnach darauf hin, dass wir es hier nicht mit den höchsten sozialen

Kreisen zu tun haben. Ebenso gilt zu unterscheiden, ob bereits ein herrschendes Haus etabliert ist oder sich Personen nur nach Orten benennen, an denen sie begütert sind, ohne dass damit ein Stammsitz ihrer Familie anzunehmen ist. Über die Auswahl dieser Personen lassen sich durchaus Rückschlüsse zur Reichweite des Hirsauer Klosters und auf die Bedeutung der Schenkung, die bezeugt wird, ziehen.

Somit gibt es gute Gründe, die Personen der Zeugenliste noch einmal genauer zu betrachten und die bestehende Identifizierung kritisch zu hinterfragen. Im Folgenden werden alle Zeugen näher vorgestellt und ihre räumliche und zeitliche Verortung neu bewertet. Ziel ist es zu zeigen, wie sich durch mehrere gut begründete Neuidentifizierungen der Personen auch die aus der Zeugenliste abgeleiteten Thesen zum Dokument selbst verändern.

### Graf Liutold von Achalm

Als erster der Liste wird der einzige Graf der Aufzählung und gleichzeitig der ranghöchste Zeuge genannt. Bei seiner Identifikation und der zeitlichen Verortung haben wir keinerlei Probleme. Es handelt sich um den Grafen Liutold von Achalm, einem Grafenhaus, das in engem Kontakt mit dem Kloster Hirsau stand. Er war an der Ausstattung des ersten Hirsauer Priorats in Reichenbach beteiligt<sup>15</sup>, schenkte zusammen mit seinem Bruder Cuno dem Kloster Hirsau ein Gut bei Neckartailfingen<sup>16</sup> und stattete das von seiner Familie gegründete Kloster Zwiefalten mit Besitz aus<sup>17</sup>. Mit dem Grafen von Achalm sehen wir einen wichtigen Garanten für die Entwicklung der Klöster der Region, der sowohl Landbesitz an mehrere monastische Institutionen abtreten konnte als auch in direkter Besitznachbarschaft zu anderen wichtigen Magnaten und Förderern Hirsaus zu finden ist.

### Herr Adalbert von Entringen

Schwieriger gestaltet sich die Suche beim zweiten Zeugen der Urkunde. Das Württembergische Urkundenbuch und ihm folgend Hermann Jakobs haben die lateinische Angabe *Antringen* mit dem Ammerbucher Ortsteil Entringen (Kreis Tübingen) identifiziert. Tatsächlich lässt sich ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine regelmäßige Benennung einer Familie nach diesem Ort feststellen; ebenso findet sich dort mit der Burg Hohenentringen, wohl zur selben Zeit erbaut, ein möglicher Sitz einer Familie. Auch der Name Adalbert kommt in diesem Um-

<sup>15</sup> Stephan MOLITOR, *Das Reichenbacher Schenkungsbuch* (VKgL A 40), Stuttgart 1997, S. 131, P 36.

<sup>16</sup> Codex Hirsaugiensis, hg. von Eugen SCHNEIDER, Stuttgart 1887, fol. 65 a.

<sup>17</sup> Sönke LORENZ, Graf Luitold von Achalm († 1098). Ein Klosterstifter im Zeithorizont des Investiturstreits, in: Liutold von Achalm († 1098), Graf und Klostergründer, hg. von Heinz Alfred GEMEINHARDT/Sönke LORENZ, Reutlingen 2000, S. 11–55.

feld häufiger vor, was auf der einen Seite die Authentizität der Nennung erhöht, auf der anderen Seite aber seine eindeutige Identifikation erschwert. Wir kennen einen Adalbert von Entringen als Zeugen im Gründungsbericht des Klosters St. Georgen<sup>18</sup>. Als die *cella* 1086 zu einem Priorat aufgewertet wurde, trat Adalbert in Erscheinung, der an späterer Stelle<sup>19</sup> als *cognatus* des Stifters Hezelo bezeichnet wird. Im Jahre 1111 sehen wir wiederum einen Adalbert aus dieser Familie im Umfeld des Kloster St. Georgen<sup>20</sup>. Hierbei wird es sich, nach dem Stand der Forschung, bereits um einen Nachkommen des im Hirsauer Formular genannten Adalbert handeln. Aufgrund des hohen Alters des älteren Adalbert ist auch bereits darüber diskutiert worden, ob es sich schon bei den Vorgängen um die Gründung St. Georgens um den jüngeren Adalbert gehandelt haben könnte<sup>21</sup>.

Anhand dieser namentlichen und zeitlichen Überschneidungen zeigen sich bereits die Probleme einer genaueren Zuordnung. Festzuhalten ist darüber hinaus, dass die Benennung nach Entringen erst während des 12. Jahrhunderts in größerer Dichte auftritt: Um die Mitte des 12. Jahrhunderts stiftet ein Friedrich von Entringen dem Kloster Hirsau eine Hofstelle und einen Wald<sup>22</sup>. Etwa zur selben Zeit ist Otto von Entringen Zeuge einer Schenkung des Adalbert von Haigerloch an das Kloster Reichenbach<sup>23</sup>. Aus dem Jahr 1188 sind zwei Urkunden Bischof Ulrichs von Speyer erhalten, in denen ein Beringer von Entringen als Zeuge auftritt<sup>24</sup>. Außerdem findet sich ein Eberhard von Entringen unter den Zeugen der Gründung des Klosters Bebenhausen<sup>25</sup>. Hier haben wir zum ersten Mal einen Hinweis auf den sozialen Rang: Zwar wird Eberhard nicht wie einst Adalbert als *dominus* bezeichnet (eine solche Titulatur findet sich in keiner der genannten Urkunden), doch ist er unter den *liberi* aufgelistet. Damit lässt sich festhalten, dass eine Gruppe von Personen, die sich nach dem Ort Entringen benennt, für das ausgehende 11. Jahrhundert und das frühe 12. Jahrhundert zeitgenössisch belegt ist. Man findet sie im Umfeld der St. Georgener Stifter und später im Dunstkreis der Pfalzgrafen von Tübingen<sup>26</sup>.

---

<sup>18</sup> Notitiae foundationis et traditionum S. Georgii in Nigra Silva, hg. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH Scriptorum, Bd. 15,2), Hannover 1888, S. 1010.

<sup>19</sup> Ebd., S. 1013. Hierzu auch: Hans-Josef WOLLASCH, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 14), Freiburg im Breisgau 1964, S. 88.

<sup>20</sup> Notitiae (wie Anm. 18) S. 1014.

<sup>21</sup> Horst BOXLER, Die Herren von Entringen und die Frühgeschichte der Grafen zu Königsegg, Bannholz 1993, S. 25–26.

<sup>22</sup> Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 44 b.

<sup>23</sup> MOLITOR (wie Anm. 15) S. 221, St 147.

<sup>24</sup> WUB 2, S. 252–253, Nr. 454 (<http://www.wubonline.de/?wub=687>; abgerufen am 24.05.2018). S. 254, Nr. 455 (<http://www.wubonline.de/?wub=683>).

<sup>25</sup> Ebd. S. 270–272, Nr. 466 (<http://www.wubonline.de/?wub=709>; abgerufen am 24.05.2018).

<sup>26</sup> Vgl. Gustav HOFFMANN, Spuren hirsauscher Einflüsse in Württemberg, in: BWKG 35 (1931) S. 1–95, hier S. 25.

## Herr Liutfrid von Cresbach

Im Gegensatz zu den beiden erstgenannten Zeugen offenbaren sich hier größere methodische Schwierigkeiten, sowohl bei der Identifizierung des Ortes als auch bei der Zuordnung zu einer historischen Person. Die Herausgeber des Württembergischen Urkundenbuchs haben die Nennung *de Chresbach* mit dem Tübinger Teilort Kreßbach gleichgesetzt<sup>27</sup>. Diese Deutung dürfte vermutlich auf einer Schenkungsnotiz in der Zwiefalter Chronik basieren, in der nach Güterschenkungen im Tübinger Teilort Weilheim auch etwas *apud Cresbach villam* geschenkt wird<sup>28</sup>. Abseits dieser Notiz, die nicht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben wurde, fehlt jeglicher Beleg für Kreßbach und für Personen, die sich nach diesem Ort benannt haben, und zwar im gesamten Hochmittelalter. Erst um 1500 können wir diesen Ort wieder in Quellen greifen<sup>29</sup>.

Ebenso könnte für den Herausgeber des Urkundenbuches die räumliche Nähe zu Entringen entscheidend für diese Zuordnung gewesen sein. Es ist allerdings auf der Basis dieser Quellen nicht möglich, den Zeugen Liutfrid zweifelsfrei in Tübingen-Kreßbach zu verorten. Vielmehr sollte alternativ über eine Lokalisierung des Ortes im Schwarzwald nachgedacht werden, nämlich in der heutigen Gemeinde Waldachtal-Cresbach (Kreis Freudenstadt). Auch an diesem Ort hängt der Makel, dass wir praktisch keine zeitgenössischen Belege für ihn besitzen noch ein Adelsgeschlecht identifizieren können, das dort ansässig war<sup>30</sup>. Dennoch können wir in den heutigen anderen Teilorten der Gemeinde, Salzstetten und Lützenhardt, bereits zu dieser Zeit Personen nachweisen, die sich nach diesen Orten benennen<sup>31</sup>. Es wäre zumindest denkbar, dass eine Ausdifferenzierung der heutigen Teilorte der Gemeinde erst später erfolgte, dennoch aber Personen auf dem Gebiet des heutigen Cresbach siedelten, die das Hirsauer Formular entsprechend ihres Besitzes an dem jeweiligen Ort bezeichnet. Ebenso kennen wir unweit des heutigen Ortes

<sup>27</sup> WUB 1, S. 280, Nr. 233 (wie Anm. 14).

<sup>28</sup> Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, hg. von Luitpold WALLACH/Erich KÖNIG/Karl Otto MÜLLER (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 2), Sigmaringen 1978, S. 150.

<sup>29</sup> Dazu: Das Land Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. VII: Regierungsbezirk Tübingen, Stuttgart 1978, S. 165; Ortsnamenbuch des Kreises Tübingen, hg. von Lutz REICHARDT (VKgL B 104), Stuttgart 1984, S. 60–61.

<sup>30</sup> In den Quellen, insbesondere im Reichenbacher Schenkungsbuch, finden wir allerdings häufiger die Bezeichnung *Waldaba*, was regelmäßig mit Waldachtal gleichgesetzt wurde. Zum Beispiel schenkt ein Odalrich von Waldach dem Kloster in Reichenbach eine Hofstelle am selben Ort (MOLITOR (wie Anm. 15) S. 131, P 38). Dass das Hirsauer Formular Personen nach Besitz an Orten benennt, die als Ortsnamen zu dieser Zeit ansonsten noch nicht nachweisbar sind, kommt durchaus häufiger vor.

<sup>31</sup> Zu Salzstetten siehe die Einträge zu Rudolf von Hallwangen und Bubo von Grömbach. Zu Lützenhardt siehe: Klaus SCHUBRING, Die Herren von Lützenhardt. Beiträge zur Bestimmung ihrer Herkunft, in: ZWLG 40 (1981) S. 262–283, hier S. 271.

Cresbach auch die abgegangene Burg Rüdberg, die noch hochmittelalterliche Bausubstanz besitzt. Im Zusammenhang mit dieser Burg wurde bereits diskutiert, ob sie in Verbindung mit Liutfrids Nachfahren stehen könnte<sup>32</sup>. Neben dieser Hypothese würde dieser Ort deutlich besser in das geographische Gesamtbild Hirsauer Einflusses passen.

### Herr Adalbert von Bauschlott

Konsens herrscht darüber, dass die Formulierung *de Buchslat* auf den heutigen Neulinger Teilort Bauschlott (Enzkreis) hinweist. Hierbei muss allerdings stark zwischen den einzelnen historischen Belegen differenziert werden. Für den Ort Bauschlott haben wir für das 11./12. Jahrhundert Belege, vor allem aus den Besitzverzeichnissen der Klöster Lorsch, Hirsau und Gottesau. Für die Grundausstattung des Lorschener Tochterklosters Altenmünster wurden 13 Hofstellen in Bauschlott gegeben<sup>33</sup>; wohl bald darauf gab Burkhardt von Straubenhardt seinen gesamten Besitz in Bauschlott an das Kloster Hirsau<sup>34</sup>. Dem maßgeblich von Hirsau geprägten Kloster Gottesau schenkte Graf Berthold von Hohenberg eine Hofstelle in Bauschlott<sup>35</sup>. Als Beleg für eine Person, die sich nach Bauschlott benennt, steht der Eintrag im Hirsauer Formular allerdings ganz singulär. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden sich zwei Priester aus Bauschlott<sup>36</sup>, ein Laie erst im 14. Jahrhundert, und auch dieser wird nicht als Angehöriger eines Geschlechts gekennzeichnet<sup>37</sup>. Herren (*domini*) von Bauschlott sind also außerhalb unserer behandelten Urkunde gar nicht greifbar.

---

<sup>32</sup> Vgl. Dietrich LUTZ, Beobachtungen an der Ruine Rüdberg, Waldachtal-Cresbach, Kreis Freudenstadt, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (1994) S. 259–262, hier S. 261.

<sup>33</sup> Codex Laureshamensis, Bd. 1: Einleitung, Regesten, Chronik, hg. von Karl GLÖCKNER, Darmstadt 1929, S. 401, Nr. 132.

<sup>34</sup> Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 68b.

<sup>35</sup> Gottesau. Die Urkunden der Benediktinerabtei 1110–1550, bearb. von Peter RÜCKERT (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 55), Stuttgart 2000, S. 47–52, Nr. 1. Zur Verbindung der Hohenberger mit dem frühen Hirsauer Umfeld siehe: Hansmartin SCHWARZMAIER, Die Klostergründungen von Gottesau und Odenheim und das Hirsauer Formular, in: Papstgeschichte und Landesgeschichte, hg. von Joachim DAHLHAUS/Armin KOHNLE (Archiv für Kulturgeschichte, Beiheft 39), Köln 1995, S. 195–225, hier S. 207.

<sup>36</sup> WUB 5, S. 180, Nr. 1416 (<http://www.wubonline.de/?wub=2083>; abgerufen am 24.05.2018); WUB 6, S. 5–7, Nr. 1613 (<http://www.wubonline.de/?wub=2317>; abgerufen am 24.05.2018).

<sup>37</sup> HStA Stuttgart A 602 U 12117. Zu den Belegen siehe: Ortsnamenbuch des Enzkreises und des Stadtkreises Pforzheim, hg. von Stefan HACKL (VKgL B 193), Stuttgart 2013, S. 25.

Allerdings bleibt festzuhalten, dass im Raum zwischen Enz und Pfinz einige Geschlechter begütert waren, die dem lokalen Adel angehörten, unter anderem die bereits erwähnten Grafen von Hohenberg<sup>38</sup>. So wurde auch bereits vermutet, dass Adalbert von Bauschlott im Umfeld der Herren von Stein-Roßwag zu suchen sei<sup>39</sup>. Ebenso wäre es denkbar, dass es sich bei Adalbert um einen Dienstmann der Herren von Straubenhardt handelte, die gerade um das Jahr 1100 in diesem Raum intervenierten und, wie oben gezeigt, nachweislich in Bauschlott begütert waren<sup>40</sup>. Ähnlich wie bei Liutfrid von Cresbach zeigt diese Nennung einmal mehr, dass der Calwer Graf bei seiner Schenkung an das Kloster auch auf Dienstleute aus der näheren Umgebung des Klosters zurückgreifen konnte.

### Bubo von Grömbach

Auch die Identifizierung des Ortes *Gruonbach* bringt Schwierigkeiten mit sich. Aufgrund der Nähe zu Bauschlott scheint sich Hermann Jakobs für die Zuordnung für Grunbach (Enzkreis) entschieden haben<sup>41</sup>. Sowohl das Württembergische Urkundenbuch als auch Friedrich Thudichum tendierten dagegen zu Grömbach (Kreis Freudenstadt). Das nur rund 15 km von Hirsau entfernte Grunbach dürfte, wie die anderen typischen Waldhufendörfer der Region, um 1100 entstanden sein<sup>42</sup>. Trotz dieser frühen Entstehung fehlen bis zum beginnenden 15. Jahrhundert klare Belege für den Ort; eine Benennung einer Person nach dem Ort fehlt für diese Zeit gänzlich<sup>43</sup>. Somit spräche letztendlich nur die räumliche Nähe für eine Identifizierung mit dem Ort im Enzkreis. Belege für den Ort Grömbach sind ebenfalls spärlich und datieren frühestens aus dem 14. Jahrhundert.

Einen Ausweg bieten hier mehrere Einträge im Reichenbacher Schenkungsbuch sowie im Codex Hirsauensis. 1085 bezeugt ein *Bobo de Vueningun* eine Schen-

<sup>38</sup> Alfons SCHÄFER, Staufische Reichslandpolitik und hochadlige Herrschaftsbildung im Uf- und Pfinzgau und im Nordwestschwarzwald vom 11.–13. Jahrhundert, in: ZGO 117 (1969) S.179–244, hier S.195; Karl EHMANN, Die Waldgänge am nördlichen Schwarzwaldrand im 11. und 12. Jahrhundert und ihre Weiterentwicklung, in: Pforzheimer Geschichtsblätter 4 (1976) S.53–79, hier S.76.

<sup>39</sup> Das Land Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. V: Regierungsbezirk Karlsruhe, Stuttgart 1976, S.570.

<sup>40</sup> Wilhelm HOFMANN, Adel und Landesherren im nördlichen Schwarzwald (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 40), Stuttgart 1954, S.115.

<sup>41</sup> Hermann JAKOBS, Das Hirsauer Formular und seine Papsturkunde, in: Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991, Bd. 2, bearb. von Klaus SCHREINER (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10), Stuttgart 1991, S.85–100, hier S.100.

<sup>42</sup> Adolf REILE, Die Frühgeschichte von Burg, Stadt und Amt Neuenbürg, in: ZWLG 14 (1955) S.1–66.

<sup>43</sup> L B-W (wie Anm.39) S.569.

kung an das neu gegründete Hirsauer Priorat in Reichenbach<sup>44</sup>. Zwei Jahre später schenkt dieselbe Person, die nun als *Buobo* bezeichnet wird, dem Kloster ein Gut in Gündringen (Kreis Calw)<sup>45</sup>. Um das Jahr 1100 finden wir Bu(o)bo wieder als Zeugen einer Schenkung an das Kloster Hirsau, dieses Mal durch den Grafen Berthold von Staufenberg<sup>46</sup>. Etwa zur selben Zeit fungiert er erneut als Zeuge für das Kloster Reichenbach, das in diesem Zuge einen Hof bei Dornstetten (Kreis Freudenstadt) erhält<sup>47</sup>. Des Weiteren tritt Bu(o)bo noch vier weitere Mal im Umfeld des Klosters Hirsau auf, dreimal als Zeuge einer Schenkung<sup>48</sup> und einmal selbst als Wohltäter<sup>49</sup>.

In der Vergangenheit haben sowohl Dieter Mertens als auch Sönke Lorenz und, ihnen folgend, Stephan Molitor dafür plädiert, in diesem Bu(o)bo den gesuchten Bubo von Grömbach zu sehen<sup>50</sup>. Sie begründen ihre Argumentation zunächst damit, dass die lateinische Form *Vueningun* mit Ifflingen zu übersetzen sei, was sich als Namensbestandteil in den heutigen Orten Ober- und Unteriflingen (Gemeinde Schopfloch, Kreis Freudenstadt) widerspiegeln. Angesichts der zahlreichen Schenkungen haben wir es bei Bu(o)bo zweifelsohne mit einem Mann zu tun, der wohlhabend genug war, um zwei aufstrebenden Klöstern regelmäßig Besitz zu vermachen, und gleichzeitig wichtig genug, um ihnen als Zeuge zu dienen. Sein Besitz war nicht auf die unmittelbare Umgebung Ifflingens beschränkt, sondern erstreckte sich in nördlicher und nordöstlicher Richtung bis zum Nagoldtal hin. In dieser Region befindet sich ebenfalls das heutige Grömbach. Nun ist es in dieser Zeit und in dieser Region nicht unüblich, nach mehreren Orten benannt zu werden, gerade dann, wenn man nicht über nur einen festen Stammsitz verfügt. Gleiches lässt sich z.B. für Rudolf von Hallwangen zeigen, der als nächster Zeuge zu behandeln sein wird. Auch die Tatsache, dass Bu(o)bo und Rudolf in vielen der genannten Zeugenlisten und im Hirsauer Formular hintereinander aufgelistet sind, könnte für ihre räumliche Nähe und Besitznachbarschaft sprechen. Hierzu sei noch einmal darauf hingewiesen, dass Bu(o)bo dem Kloster Hirsau Besitz unmittelbar in Hallwangen selbst schenkte<sup>51</sup>. Es spricht demnach insgesamt vieles dafür, dass wir es bei dem

---

<sup>44</sup> MOLITOR (wie Anm. 15) S. 116, P 9.

<sup>45</sup> Ebd. S. 122, P 19.

<sup>46</sup> Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 26b. Zu den Grafen von Staufenberg siehe: WOLLASCH (wie Anm. 19) S. 36.

<sup>47</sup> MOLITOR (wie Anm. 15) S. 147, P 89.

<sup>48</sup> Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 29b, fol. 39a; MOLITOR (wie Anm. 15) S. 167, P 123.

<sup>49</sup> Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 30a.

<sup>50</sup> Dieter MERTENS, Beutelsbach und Wirtemberg im Codex Hirsaugiensis und in verwandten Quellen, in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter, hg. von Gerd ALTHOFF/Dieter GEUENICH/Otto Gerhard OEXLE/Joachim WOLLASCH, Sigmaringen 1988, S. 455–476, hier S. 460; Sönke LORENZ, Hirsaus Priorate im Hochmittelalter, in: Hirsau. St. Peter und Paul (wie Anm. 41) S. 335–393, hier S. 383; MOLITOR (wie Anm. 15) S. 116, Anm. 6.

<sup>51</sup> Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 30a.

Zeugen Bu(o)bo mit einer Art lokalem Dienstmann der Klöster Hirsau und Reichenbach zu tun haben. Gerade in der frühen Aufbau- und Expansionsphase waren diese Klöster sehr auf lokale Magnaten angewiesen, die Besitz vermachen und gleichzeitig das Land im noch wenig besiedelten Schwarzwald urbar machen konnten. Möglicherweise ist Bu(o)bo eben solch ein Fall, der auf diese Weise zu Ansehen gelangte und der von Fall zu Fall mit einem anderen Ort in dieser Region assoziiert wurde.

### Rudolf von Hallwangen

Eng mit dem letzten Eintrag verbunden ist Rudolf von Hallwangen. Hallwangen (Gemeinde Dornstetten, Kreis Freudenstadt) liegt in unmittelbarer Nähe der gerade behandelten Orte, weshalb über die Identifizierung des Ortes *Haldewanch* Konsens herrscht. Auch die Person Rudolfs konnte, wie bereits angesprochen, mehrfach nachgewiesen werden. Und dennoch muss an dieser Stelle weiter differenziert werden: Neben der bereits erwähnten Zeugenschaft gemeinsam mit Bu(o)bo von Iffingen<sup>52</sup> erfahren wir in einem späteren Eintrag im Reichenbacher Schenkungsbuch, dass ein gewisser *ingenuus miles* namens Walther die Hälfte eines Gutes vermacht, das er gemeinsam mit seinem Bruder Rudolf besitzt<sup>53</sup>. Da keinerlei Ortsnamen auftauchen, scheint dieser Eintrag auf den ersten Blick wenig hilfreich. Allerdings finden wir wenig später eine Schenkung eines Hugo von Salzstetten sowie seines Vaters Walther und seines Onkels Rudolf<sup>54</sup>. So können wir annehmen, dass es sich bereits bei dem vorgenannten Eintrag um eben den gesuchten Rudolf von Hallwangen handelt, der obendrein der Onkel eines Mannes war, der sich nach dem Ort Salzstetten (Gemeinde Waldachtal, Kreis Freudenstadt) benannte. Bei der bereits erwähnten Schenkung des Hofes in Dornstetten<sup>55</sup> taucht neben Rudolf und Bu(o)bo noch ein Adalbert von Salzstetten auf. Dieser Adalbert tritt ebenfalls häufig als Wohltäter des Klosters auf; er schenkte Hirsau eine Kirche in Rutesheim (Kreis Böblingen)<sup>56</sup> sowie, zusammen mit seinem Bruder Berthold, zwei Hofstellen in Hallwangen<sup>57</sup>, wo sowohl Rudolf als auch Bu(o)bo begütert waren.

Aufgrund dieser Befunde lassen sich nun mehrere Schlüsse über Rudolf ziehen. Bei den in den Quellen genannten Rudolf von Hallwangen und Rudolf von Salzstetten dürfte es sich um ein und dieselbe Person handeln. Dieser Rudolf gehörte zu einer Familie, die im heutigen Kreis Freudenstadt an mehreren Orten begütert

<sup>52</sup> MOLITOR (wie Anm. 15) S. 116, P 9.

<sup>53</sup> Ebd., S. 119, P 15.

<sup>54</sup> Ebd., S. 134, P 47.

<sup>55</sup> Ebd., S. 147, P 89.

<sup>56</sup> Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 29 b.

<sup>57</sup> Ebd., fol. 30 a.

war. Vermutlich haben wir es hier sogar mit mehreren Generationen zu tun, die gleichzeitig in Diensten oder als Stifter für die Klöster in Hirsau und Reichenbach auftraten. Da sich die Personen in den jüngeren Einträgen eher nach Salzstetten benennen, könnte der jüngere Zweig der Familie ihren Schwerpunkt hierher verlagert haben. Gleichzeitig sehen wir erneut, dass Personen nach unterschiedlichen Orten benannt werden können, an denen sie oder ihre Familie begütert waren. Mit Blick auf die soziale Einordnung dürfte Ähnliches gelten, wie bereits für Bu(o)bo vermutet: Auch hier könnten wir es mit lokalen Größen zu tun haben, die in der frühen Besiedlungsphase des Schwarzwaldes zu Besitz und Einfluss gekommen waren<sup>58</sup>; schon Christoph Friedrich von Stälin hatte sie zu den Tübinger Ministerialen gezählt<sup>59</sup>. Das häufige gemeinsame Auftreten Rudolfs und Bu(o)bos in Diensten Hirsaus oder Reichenbachs weist im Übrigen auf eine ähnliche Rolle hin, weshalb es nicht verwundert, sie unter den Zeugen im Hirsauer Formular anzutreffen.

### Herr Eberhard von Metzingen

Gut informiert sind wir über Eberhard von Metzingen. Auch wenn bei der lateinischen Schreibweise *Metzingan* stets ein Restrisiko der Verwechslung vorherrscht<sup>60</sup>, war man sich aufgrund der personellen Verflechtungen recht sicher, von Metzingen (Kreis Reutlingen) ausgehen zu dürfen. Im sogenannten Bempflinger Vertrag von 1089 begegnet uns Eberhard als Zeuge, gemeinsam mit einigen anderen lokalen Größen<sup>61</sup>. Drei Jahre später wird ihm von Graf Kuno von Achalm das Dorf Häselbuch (nicht zu ermitteln, vermutlich abgegangen) geschenkt<sup>62</sup>. Abseits dieser Nennungen im regionalen Kontext erscheint Eberhard vor allem als Wohltäter für das Allerheiligenkloster in Schaffhausen. Zwischen den Jahren 1101 und 1112 (dem belegten Todesjahr<sup>63</sup>) ist Eberhard fünf Mal Zeuge einer Schenkung an

---

<sup>58</sup> Hierzu siehe: SCHÄFER (wie Anm.12) S.8; Gerhard WEIN, König, Adel und freie Bauern zwischen Neckar und Schwarzwald (Freudenstädter Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde zwischen Neckar, Murg und Kinzig 5), Freudenstadt 1985, S.40; LORENZ (wie Anm.50) S.382–383.

<sup>59</sup> Christoph Friedrich VON STÄLIN, Württembergische Geschichte, Bd. 2, Tübingen 1847, S.432.

<sup>60</sup> Dazu bereits: Joseph JOSEPHANS, Messingen und Mezzingen, in: WVjH, NF 4 (1895) S.219–224.

<sup>61</sup> Zwiefalter Chroniken (wie Anm.28) S.40.

<sup>62</sup> Zwiefalter Chroniken (wie Anm.28) S.214; hierzu auch: Stefan SCHIPPERGES, Der Bempflinger Vertrag von 1089/90: Überlieferung und historische Bedeutung, Esslingen 1990, S.104.

<sup>63</sup> Zwiefalter Chroniken (wie Anm.28) S.248.

das besagte Kloster<sup>64</sup>, einmal schenkt er auch selbst, gemeinsam mit seinem gleichnamigen Sohn<sup>65</sup>. Darüber hinaus bezeugt er eine Stiftung des Grafen Reginbot von Malsch (*Malsga*) an das Kloster Hirsau<sup>66</sup> und übergibt dem Kloster Zwiefalten ein Gut in Oferdingen<sup>67</sup>.

Auffällig an seiner Person ist, dass er, im Gegensatz zu anderen lokalen Magnaten der Zeit, engere Bande zum Allerheiligenkloster in Schaffhausen als zu den aufstrebenden Reformklöstern in Schwaben pflegte. Dies lässt sich vor allem damit begründen, dass einer seiner Söhne, Adalbert, selbst Abt in Schaffhausen war und die regelmäßige Anwesenheit und die Schenkungen erst ab diesem Zeitpunkt begannen<sup>68</sup>. Da ein weiterer Sohn ebenfalls Eberhard hieß, wird eine eindeutige Zuschreibung zu einem bestimmten Rechtsakt erschwert. Weniger eindeutig lässt sich der soziale Rang Eberhards und seiner Familie klären. Im Hirsauer Formular wird er als *dominus* bezeichnet; aber er trägt in keiner weiteren zeitgenössischen Urkunde diesen Titel, weder als Eigen- noch als Fremdbezeichnung. Thudichum hatte in ihm einen Ministerialen gesehen<sup>69</sup>, was Schipperges aber mit Hinweis auf die weitläufigen Besitzungen und die verwandtschaftlichen Bande gänzlich ablehnt<sup>70</sup>. Festzuhalten ist jedenfalls, dass wir mehrere Personen aus unterschiedlichen Generationen greifen können, die sich nach Metzgingen benennen, Kontakte zu anderen Lokaladligen unterhielten und regelmäßig im Umfeld des Schaffhauser Allerheiligenklosters zu greifen sind.

### Eberhard von Mühlen

Die Angabe *de Mulin* wird in der Forschung einmütig mit dem Ort Mühlen am Neckar (Stadt Horb, Kreis Freudenstadt) gleichgesetzt. Der Ort selbst ist im Hirsauer Codex zeitgenössisch belegt; dort lesen wir von einer Schenkung des Marquard von Wehrstein über Salland, eine Hofstelle und zwei Mühlen im besagten Ort<sup>71</sup>. Personen, die sich nach Mühlen am Neckar benennen, lassen sich erst mit großem zeitlichen Abstand greifen. Im Reichenbacher Schenkungsbuch findet sich ein Eintrag, wohl aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in dem ein Kle-

<sup>64</sup> Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, hg. von Franz Ludwig BAUMANN, Basel 1881–1883, S. 61–62, Nr. 36 (21. April 1101); S. 63–64, Nr. 37 (21. April 1101); S. 71–73, Nr. 44 (26. März 1106); S. 76–77, Nr. 47 (6. Mai 1111); S. 83–84, Nr. 50 (22. April 1112).

<sup>65</sup> Ebd., S. 67, Nr. 40 (6. April 1102).

<sup>66</sup> Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 32 a.

<sup>67</sup> Zwiefalter Chroniken (wie Anm. 28) S. 248.

<sup>68</sup> SCHIPPERGES (wie Anm. 62) S. 106.

<sup>69</sup> THUDICHUM (wie Anm. 4) S. 230.

<sup>70</sup> SCHIPPERGES (wie Anm. 62) S. 108.

<sup>71</sup> Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 27 a.

riker namens Heinrich von Mühlen ein Gut bei Rotfelden (Gemeinde Ebhausen, Kreis Calw) schenkt<sup>72</sup>. Abgesehen davon finden wir keine weiteren Benennungen oder Erwähnungen des Ortes. In diesem Bereich des Neckartals war neben den bereits erwähnten Herren von Wehrstein<sup>73</sup> auch ein Geschlecht von Horb<sup>74</sup> begütert, das bereits vor 1100, aber besonders danach als Wohltäter für die Klöster der Region auftrat<sup>75</sup>. Möglicherweise kann man Eberhard von Mühlen in diesem Umfeld vermuten<sup>76</sup>. Eine genaue Identifizierung seiner Person ist nicht möglich; entweder gehörte er zu dem Geschlecht, das sich in dieser Zeit verstärkt nach Horb benannte, oder er stand in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen.

### Diemo von Malsmsheim

Belege für Malsmsheim als Ort und für Personen, die sich nach diesem Ort benennen, gibt es seit dem Hochmittelalter, wenn auch in geringer Anzahl. In einer Schenkung an das Kloster Hirsau werden sowohl ein Swigger von Malsmsheim als auch ein Gerhard von Malsmsheim erwähnt<sup>77</sup>. Ein Gerlahus von Malsmsheim stiftete ebenso dem Kloster Reichenbach zwei Hofstellen<sup>78</sup>. Abgesehen hiervon finden wir erst im Jahre 1250 wieder einen Zeugen, der sich nach Malsmsheim benennt<sup>79</sup>. Gerade in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts häufen sich derartige Belege<sup>80</sup>, einige Personen tragen sogar den Titel *miles*.

Aus der Übersicht wird deutlich, dass eine Benennung nach dem Ort Malsmsheim für das ausgehende 11. Jahrhundert zwar selten bezeugt ist, aber durchaus denkbar wäre. Zu einem häufig belegten Geschlecht werden die Malsmsheimer erst im 13. Jahrhundert. Dass Diemo ohne jeglichen Titel genannt wird, könnte unseren Befund noch verfestigen. Da gerade die frühen Belege allesamt aus den Klöstern

---

<sup>72</sup> MOLITOR (wie Anm. 15) S. 231, St 158.

<sup>73</sup> Johann Adam KRAUS, Die Herren von Wehrstein 1101–1395, in: Hohenzollerische Heimat 22 (1972) S. 44–46.

<sup>74</sup> Hans HARTER, Eine Schenkung der Herren von Wolfach an das Kloster Alpirsbach, in: Die Ortenau 49 (1969) S. 225–244, hier S. 239.

<sup>75</sup> Hierzu grundlegend: Thomas HÖLZ, Die Edelfreien von Horb. Aus den Anfängen der Geschichte der Neckarstadt, in: Der Landkreis Freudenstadt. Heimat- und Jahrbuch (1993/94) S. 177–191.

<sup>76</sup> Hölz (ebd. S. 185) weist darauf hin, dass sich Mitglieder der Herren von Horb auch gelegentlich nach umliegenden Orten benannten. Somit könnte Eberhard auch „von Horb“ genannt gewesen sein.

<sup>77</sup> Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 61 a.

<sup>78</sup> MOLITOR (wie Anm. 15) S. 113, P 4.

<sup>79</sup> WUB 4, S. 209–212, Nr. 1146 (<http://www.wubonline.de/?wub=1742>; abgerufen am 24.05.18).

<sup>80</sup> Hierzu: Ortsnamenbuch des Kreises Böblingen, hg. von Lutz REICHARDT (VKgLB 149), Stuttgart 2001, S. 153–154.

Hirsau und Reichenbach stammen, lässt sich ein Bezug zur Bezeugung eines Rechtsaktes in Hirsau leicht herstellen. Auch wenn Diemo also zeitlich und räumlich zum genannten Akt passen würde, lässt sich jedoch darüber hinaus nichts über seine Person feststellen.

### Liutbrand von Hausen

Die Identifizierung der Formulierung *de Husen* bringt mehrere Schwierigkeiten mit sich. Hausen zählt zu den häufigsten Ortsnamen in Baden-Württemberg, was die genaue Lokalisierung erschwert. Aufgrund der Position in der Zeugenreihe suchten Forscher bewusst nach einem Hausen in der Nähe von Malmshausen und stießen auf Hausen an der Würm (Gemeinde Weil der Stadt, Kreis Böblingen). Diese These lässt sich auch scheinbar einfach stützen, so schenkte eben jener Liutbrand dem Kloster Hirsau drei Hofstellen im nahegelegenen Dagersheim (Stadt Böblingen)<sup>81</sup>. Ebenso findet sich in Hausen an der Würm ab dem Spätmittelalter eine Kirche, die dem hl. Silvester geweiht ist und vermutlich auf frühen Hirsauer Einfluss zurückgeht<sup>82</sup>. Das Problem hierbei und bei weiteren Belegen<sup>83</sup> für einen Bezug von Hausen zu Hirsau ist jedoch, dass wir abseits der geographischen Nähe zu anderen Orten keinen stichhaltigen Beleg haben, dass *Husen* mit Hausen an der Würm gleichzusetzen ist. Auch weitere Belege aus dem Hirsauer Umfeld tragen nicht unbedingt zur Klarheit bei. Bei einer Schenkung eines Heinrich von Hausen an das Kloster Hirsau wird betont, dass dieser Akt *cum manu domini sui Hugonis de Altingen* stattfand<sup>84</sup>. Ein Geschlecht, das sich nach dem Ammerbucher Teilort Altingen benennt, ist in dieser Zeit nicht greifbar. Wir können hier also festhalten, dass Liutbrand zeitgenössisch belegt ist, man seine Zuordnung zu Hausen an der Würm aber methodisch nicht eindeutig klären kann. Eine Alternative werden wir im Zuge der Identifizierung des Arnold von Hausen zu diskutieren haben.

### Herr Hesso von Sülchen

Dieser Zeuge ist in der Forschung klar identifiziert worden; Unklarheiten herrschen aber, ob die Bezeichnung *de Sulichen* für diese Zeit stimmig ist oder ob sich Hesso zu diesem Zeitpunkt bereits nach einem anderen Ort benannte. Der abge-

<sup>81</sup> Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 39 a.

<sup>82</sup> Wolfgang IRTENKAUF, Der heilige Silvester in Hausen an der Würm, in: BWKG 66/67 (1966/67) S. 278–281.

<sup>83</sup> Exemplarisch sei hier eine Stiftung in *Husen* genannt, die in den Hirsauer Traditiones erscheint (vgl. Karl Otto MÜLLER, Traditiones Hirsaugiensis, in: ZWLG 9 (1949/50) S. 21–46, hier S. 45). Weitere Belege bei Ortsnamenbuch Böblingen (wie Anm. 80) S. 96.

<sup>84</sup> Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 44 b/45 a.

gangene Ort Sülchen bei Rottenburg (Kreis Tübingen) ist im Früh- und Hochmittelalter namensgebend für einen *pagus*, der sich bis an den Rand des Schwarzwaldes erstreckte. Schon im Laufe des 11. Jahrhunderts finden wir in dieser Region Grafen, die aufgrund ihres Leitnamens in der Forschung häufig als die Hessonen bezeichnet werden<sup>85</sup>. Diese Familie hatte zwei Besitzschwerpunkte, einmal im genannten *pagus* am Rande des Schwarzwaldes, der ihnen in der älteren Forschung den Namen Nagoldgaugrafen einbrachte und einmal, vor allem in späteren Generationen, im heutigen Rems-Murr-Kreis<sup>86</sup>. Da es nachweislich drei Generationen gab, in denen der Name Ezzo/Hesso vorkam, ist allerdings eine genaue Identifizierung des einzelnen Namensträgers schwierig, vor allem was den Ortsnamen angeht. So können wir in dem im Hirsauer Codex genannten Esso von Wolfsölden definitiv ein Mitglied dieser Familie sehen, deren Nebenlinie sich zu diesem Zeitpunkt bereits nach jenem Ort benannte<sup>87</sup>. Eine Identifizierung dieses Esso mit dem Zeugen des Hirsauer Formulars ist unter Hinzuziehung des sogenannten Backnanger Nekrologs, entgegen der früheren Forschungsmeinung, jedoch eher abzulehnen<sup>88</sup>. Somit sehen wir einmal mehr ein Mitglied einer aufstrebenden Adelsfamilie, die im Bereich des Altsiedellandes am Übergang zum Schwarzwald begütert war und sich gezielt um die Klöster der Region verdient gemacht hatte – gleiches gilt später für die neue Stammheimat mit Blick auf das Kloster Murrhardt<sup>89</sup>. Wegen der Namensgleichheit von Familienangehörigen über mehrere Jahrzehnte hinweg, können wir Hesso zwar nicht eindeutig identifizieren, dafür aber aussagen, dass sein Auftreten problemlos mit den damaligen Entwicklungen und dem Einfluss des Geschlechts zu erklären ist.

### Herr Udalschalk von Köngen

Es herrscht Konsens darüber, dass die Angabe *de Chuningin* mit dem im Landkreis Esslingen gelegenen Ort Köngen zu identifizieren ist. Obwohl Köngen ein Ort mit römischer Tradition ist, finden sich kaum mittelalterliche Belege. Die Nennung Udalschalks wird meist als Erstnennung des Ortes im Mittelalter geführt,

---

<sup>85</sup> Vgl. Otilie KILIAN, Sülchgau, Wolfsölden, Schauenburg. Das machtpolitische Streben eines mittelalterlichen Adelsgeschlechts (1000–1300), in: Mannheimer Geschichtsblätter 6 (1999) S. 115–188.

<sup>86</sup> Zu den Besitzungen siehe: Florian LAMKE, Die frühen Markgrafen von Baden, die Hessonen und die Zähringer. Konstellationen südwestdeutscher Adelsfamilien in der Zeit des Investiturstreits, in: ZGO 154 (2006) S. 21–42, hier S. 35; KILIAN (wie Anm. 85) S. 122–124.

<sup>87</sup> Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 26 b; dazu auch: LAMKE (wie Anm. 86) S. 31.

<sup>88</sup> LAMKE (wie Anm. 86) S. 29–30.

<sup>89</sup> Hierzu: Gerhard FRITZ, Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter. Ein Abtei und der Adel an Murr und Kocher (Forschungen aus Württembergisch Franken 18), Sigmaringen 1982.

häufig verbunden mit dem Hinweis, dass im Hochmittelalter zumindest der Einfluss der Grafen von Hohenberg an diesem Ort vermutet wird<sup>90</sup>. Köngen wird obendrein vier Mal in den Zwiefalter Chroniken genannt, meist in Verbindung mit Schenkungen der Herzöge von Zähringen oder der Herren von Sulmetingen<sup>91</sup>. Aus dem 12. Jahrhundert kennen wir ebenso einen Otto von Köngen, der einmal von den Pfalzgrafen von Tübingen als ihr Getreuer bezeichnet wird<sup>92</sup> und einmal in einer Urkunde für das Kloster Herrenalb Erwähnung findet, verbunden mit dem Hinweis, dass dieser nun dem Kloster beigetreten sei<sup>93</sup>. Abgesehen von einem Köngener Bürger namens Gebino<sup>94</sup>, betreffen weitere Belege aus dem späten Mittelalter nur noch den Ort<sup>95</sup>.

Wieder haben wir es mit einem Fall zu tun, bei dem nicht verifiziert werden kann, ob es die Person oder das Geschlecht zur Zeit der gräflichen Schenkung gegeben hat oder nicht. Dennoch sehen wir einmal mehr spätere Bezüge zu lokalen Größen wie den Pfalzgrafen von Tübingen, die bereits seit unbestimmter Zeit davor bestanden haben könnten. Sicherlich könnte Udalschalk ein Vorfahre des Otto von Köngen sein, doch verwundert der verwendete *dominus* Titel für eine Benennung ohne Parallelfälle. Dabei haben wir es hier mit dem einzigen Fall zu tun, bei dem ein *dominus* Titel auch außerhalb des Hirsauer Formulars für einen Angehörigen desselben Ortes verwendet wurde. Die Belege aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert weisen recht deutlich auf ein Abhängigkeitsverhältnis zu größeren Magnaten hin, vor allem zu den Pfalzgrafen von Tübingen. Möglicherweise erklärt sich auch hierüber die Aufnahme Udalschalks in die Zeugenliste, denn die Grafen von Tübingen hatten, lange vor der Erlangung der Pfalzgrafenwürde, schon im nördlichen Schwarzwald Gebietsansprüche geltend gemacht und Kontakte zu anderen Größen geknüpft. Somit könnte Udalschalk bereits im 11. Jahrhundert in einem Dienstverhältnis zu ihnen gestanden haben.

<sup>90</sup> Das Land Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. III: Regierungsbezirk Stuttgart. Regionalverband Mittlerer Neckar, Stuttgart 1978, S. 256.

<sup>91</sup> Zwiefalter Chroniken (wie Anm. 28) S. 202, 204, 226, 250.

<sup>92</sup> WUB 2, S. 209–210, Nr. 423 (<http://www.wubonline.de/?wub=645>; abgerufen am 24.05.2018).

<sup>93</sup> Ebd. S. 244–245, Nr. 446 (<http://www.wubonline.de/?wub=674>; abgerufen am 24.05.2018).

<sup>94</sup> WUB 3, S. 248, Nr. 760 (<http://www.wubonline.de/?wub=1153>; abgerufen am 24.05.2018).

<sup>95</sup> Ortsnamenbuch des Kreises Esslingen, hg. von Lutz REICHARDT (VKgL B 98) Stuttgart 1982, S. 58.

## Altrich von Jungingen

Die genaue Lokalisierung des Ortes Jungingen ist schwierig, da dieser Name in Baden-Württemberg mehrfach existiert. Im Württembergischen Urkundenbuch wurde hierbei an den Ulmer Stadtteil Jungingen gedacht, mit dem Hinweis auf einen späteren Besitz Hirsaus in dieser Gegend<sup>96</sup>. Diese Zuteilung wird allerdings nicht vom Herausgeber des Ulmer Ortsnamenbuchs geteilt, der die Belege für Jungingen/Ulm erst um 1200 beginnen lässt<sup>97</sup>. Als Alternative böte sich das bei Hechingen (Zollernalbkreis) gelegene Jungingen an<sup>98</sup>. Hier ist ein Geschlecht der Edlen von Jungingen in der Mitte des 13. Jahrhunderts belegt, unter anderem in einem Tauschgeschäft mit dem Kloster Reichenau<sup>99</sup>. Darüber hinaus finden wir zur selben Zeit einen Magister *de Jungingin*<sup>100</sup>. Als möglicher Sitz dieser Herren wurde die Burg Hohenzungingen diskutiert, die im 13. Jahrhundert an den Johanniterorden ging und auch nach dem archäologischen Befund in diese Zeit passt<sup>101</sup>. Allerdings wurde von archäologischer Seite keine Spur einer Vorgängerbürg gefunden, so dass auch dieser Befund mit einer Datierung um 1200 einhergeht<sup>102</sup>.

Somit ergibt sich, dass ein Beleg sowohl für den Ort Jungingen als auch für ein Geschlecht, das sich nach diesem Ort benennt, für das ausgehende 11. Jahrhundert anachronistisch wirkt. Wir können nicht mit Bestimmtheit sagen, dass es sich um das zollerische Jungingen handelt, allerdings sind die späteren Belege für diese Region häufiger. Ebenso befinden wir uns in einem Gebiet, in dem die Vorfahren der Hohenzollern schon im Hochmittelalter belegt sind. Gerade die frühen Herren/Grafen von Zollern waren in der Übergangsregion zwischen Schwarzwald und Zollernalb begütert und finden sich, wie z.B. Adalbert von Zollern, unter den Stiftern und Wohltätern des Klosters Alpirsbach<sup>103</sup>. Ein Umstand, der, wie wir noch sehen werden, auf weitere Zeugen des Hirsauer Formulars bzw. deren Angehörige zutrifft. Möglicherweise handelt es sich hierbei also um einen lokalen Herrn, der in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Grafen von Zollern stand, in Jungingen begütert war und deshalb in der Urkunde so bezeichnet wurde.

---

<sup>96</sup> WUB 1, S. 281, Nr. 233 (<http://www.wubonline.de/?wub=359>; abgerufen am 24.05.2018).

<sup>97</sup> Ortsnamenbuch des Alb-Donau-Kreises und des Stadtkreises Ulm, hg. von Lutz REICHARDT (VKgL B 105), Stuttgart 1986, S. 167.

<sup>98</sup> L B-W (wie Anm. 29) S. 228–229.

<sup>99</sup> WUB 4, S. 233–234, Nr. 1165 (<http://www.wubonline.de/?wub=1786>; abgerufen am 24.05.2018).

<sup>100</sup> WUB 8, S. 446, Nr. 3327 (<http://www.wubonline.de/?wub=4210>; abgerufen am 24.05.2018).

<sup>101</sup> Heinrich LAUER, Die Ruine Jungingen: Affenschmalz, in: Schwäbische Heimat 9 (1958) S. 169–173, hier S. 169.

<sup>102</sup> Ebd., S. 173.

<sup>103</sup> WUB 1, S. 315–317, Nr. 254 (<http://www.wubonline.de/?wub=388>; abgerufen am 24.05.2018).

## Rudolf von Pfullingen

Mit Rudolf von Pfullingen betreten wir nun wieder deutlich solideren Grund. Einerseits besteht in der Forschung Einigkeit darüber, dass es sich hierbei um Pfullingen (Kreis Reutlingen) handelt, andererseits sind weitere Personen mit dieser Benennung zeitgenössisch belegt. Bereits im Jahr 937 wird in einer Urkunde König Ottos I. ein Pfullichgau erwähnt<sup>104</sup>. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts häufen sich dann die Belege von Personen, die sich nach Pfullingen benennen. Wir hören besonders aus dem Umfeld der Klöster Hirsau und Zwiefalten von einem Conrad von Pfullingen, einem Rudolf von Pfullingen sowie einem Gebino von Pfullingen<sup>105</sup>. Neben der Nennung im Hirsauer Formular tritt Rudolf nochmals als Zeuge für das Kloster in Erscheinung, bei einer Schenkung des Hartmann von Ucklingen (gemeint ist wohl Ittlingen, Kreis Heilbronn)<sup>106</sup>. Interessant an der genannten Schenkung ist ebenso, dass hierbei auch Graf Werner von Grüningen beteiligt war. Dieser erscheint im Bempflinger Vertrag neben Gebino von Pfullingen<sup>107</sup>. Und schließlich schenkt eben dieser Gebino dem Kloster Zwiefalten noch Güter im nahe gelegenen Engstingen (Kreis Reutlingen)<sup>108</sup>.

Wir erkennen hier eine Person, die einerseits aus einer gut belegten Familie stammte und andererseits im Raum der Reutlinger Alb bzw. des Vorlandes entlang der Echaz begütert war. Damit rückt Rudolf auch geographisch in das nahe Umfeld der Herren von Achalm und Metzingen, die in unmittelbarer Besitznachbarschaft zu finden sind. Somit verwundert es wenig, dass er gemeinsam mit einflussreichen Personen dieser Region zu einer wichtigen Beurkundung herangezogen wurde. Sein persönlicher und familiärer Kontakt zum Hirsauer Ableger in Zwiefalten dürfte diesen Einfluss noch verstärkt haben. Dass dieser Kontakt auch im Laufe des 12. Jahrhunderts noch erhalten blieb, zeigen weitere Belege aus dem Hirsauer Codex<sup>109</sup>. Wichtig ist für unsere Betrachtung, dass Rudolf weder im Hirsauer Formular noch in den anderen zeitgenössischen Urkunden einen Titel (z.B. *dominus*) trägt, obwohl er aus einer einflussreichen, begüterten Familie

<sup>104</sup> Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I., hg. von Theodor SICKEL (MGH Diplomatum regum et imperatorum Germaniae 1), Hannover 1879–1884, S. 96, Nr. 8. Dazu ebenfalls: Alois SCHNEIDER, „Grafen“ im Pfullichgau, Herzog von Schwaben und Bischof Wolfgang von Regensburg. Aspekte der Geschichte Pfullingens im hohen Mittelalter, in: Die Martinskirche in Pfullingen. Archäologie und Baugeschichte, hg. von Barbara SCHOLK-MANN/Birgit TUCHEN (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 53), Stuttgart 1999, S. 111–116.

<sup>105</sup> Hierzu: Ortsnamenbuch des Kreises Reutlingen, hg. von Lutz REICHARDT (VKgL B 102), Stuttgart 1983, S. 106.

<sup>106</sup> Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 39a.

<sup>107</sup> Zwiefalter Chroniken (wie Anm. 28) S. 40; Hierzu auch: SCHIPPERGES (wie Anm. 62) S. 114.

<sup>108</sup> Zwiefalter Chroniken (wie Anm. 28) S. 194.

<sup>109</sup> Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 69b.

stammte. Gleiches gilt für seine Anverwandten aus dieser Zeit. Somit zeigt sich einmal mehr, dass wir bei der Betrachtung des sozialen Einflusses nicht allein auf die Titulatur in der Urkunde schauen dürfen.

## Manegolt von Dätzingen

Bei der Lokalisierung von *Tatichingen* gelangte man zu dem Schluss, dass es sich um Dätzingen (Gemeinde Grafenau, Kreis Böblingen) handeln müsse. Dieser Ort liegt nur unweit des bereits behandelten Malmshausen und läge auch in der Umgebung Hausens an der Würm. Neben dieser geographischen Komponente dürfte für die Identifizierung noch ein zweiter Aspekt wichtig gewesen sein. Im Hirsauer Codex, in den Hirsauer *Traditiones* und im Reichenbacher Schenkungsbuch gibt es mehrere Einträge von Ortsnamen, die ähnliche Schreibweisen aufzeigen, z. B. *Tettingen*, *Dettingen*, *Detthingen*<sup>110</sup>. Nun ist darüber hinaus bekannt, dass der Johanniterorden im heutigen Ort Dätzingen eine Kommende besaß. Die Besitzgrundlage hierfür ging auf einen *miles Ulricus de Daezingen* zurück, einen Dienstmann der Grafen von Fürstenberg<sup>111</sup>. Aus diesen Elementen bildete sich nun die Ansicht, dass es seit dem 11. Jahrhundert in Dätzingen einen Ortsadel gegeben habe, dessen erster nachweisbarer Vertreter Manegolt war. Seine Nachkommen hielten in der Folge Kontakt zu den Reformklöstern des Schwarzwaldes, leisteten für Hirsau Reiterdienste<sup>112</sup> und begüterten die Klöster, bis der Besitz schließlich ab dem Jahre 1263 dem Johanniterorden übergeben wurde<sup>113</sup>.

Problematisch an dieser Sicht ist allerdings, dass einige der genannten Belege eher an frühe Schreibweisen des Ortes Dettingen (der im heutigen Baden-Württemberg ebenfalls häufig vorhanden ist) erinnern und diese nicht pauschal mit Dätzingen gleichgesetzt werden dürfen<sup>114</sup>. Entfernte man nun die fraglichen Belege aus der Reihe, so ergäbe sich auch keine Kontinuität mehr, sondern es blieben Einzelbelege, die genauso isoliert auftreten wie Manegolt von Dätzingen im 11. Jahrhundert. Da Manegolt außerhalb dieser einen Nennung nicht nachweisbar ist, und auch der Ort fraglich scheint, können wir über seine Person nichts Näheres in Erfahrung bringen.

---

<sup>110</sup> Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 26 a, 45 b, 55 b, 58 b; MÜLLER (wie Anm. 82) S. 43; MOLITOR (wie Anm. 15) S. 220, St 143.

<sup>111</sup> WUB 6, S. 119, Nr. 1716 (<http://www.wubonline.de/?wub=2444>; abgerufen am 24. 05. 2018).

<sup>112</sup> Hierzu: MÜLLER (wie Anm. 83) S. 32.

<sup>113</sup> Hierzu: L B-W (wie Anm. 90) S. 82–84.

<sup>114</sup> Als Beispiel ist die Urkunde Herzog Ludwigs von Teck an das Kloster Bebenhausen zu nennen, bei der die Bezeichnung *Tettingen* eindeutig für *Dettingen/Teck* steht. Vgl. WUB 4, S. 251–252, Nr. 1182 (<http://www.wubonline.de/?wub=1794>; abgerufen am 24. 05. 2018).

## Arnold von Hausen

Mit Arnold erscheint gegen Ende der Auflistung ein zweiter Zeuge *de Husen*. Anders aber als beim zuvor genannten Liutbrand wurde Arnold nicht Hausen an der Würm zugeordnet, sondern man deutete diese Angabe als den Mindelheimer Stadtteil Bergerhausen (Stadt Mindelheim, Kreis Unterallgäu). Für diese recht eigenwillig wirkende Lokalisierung durch die Herausgeber des Württembergischen Urkundenbuches spielten wohl zwei Aspekte eine Rolle. Erstens konnte man eine Verbindung zwischen Mindelheim und dem salischen Königshaus feststellen. Bereits Heinrich III. hatte in Erinnerung an seinen Vater dem Speyrer Domkapitel einen Hof an besagtem Ort geschenkt<sup>115</sup>. Da man bei der Beurkundung in erster Linie Zeugen mit Bezug zur königlichen Kanzlei vor Augen hatte, scheint man auf diese frühe Verbindung der Salier zu diesem Ort zurückgegriffen zu haben. Zweitens identifizierte man die Angabe *de Mindilowa* beim darauf folgenden Zeugen mit einem anderen Mindelheimer Teilort namens Mindelau. Somit ergab sich für die Herausgeber wohl die Notwendigkeit, auch aufgrund der Reihenfolge in der Zeugenliste von einem anderen Hausen auszugehen, und man suchte dies nicht wie zuvor in Württemberg, sondern in der näheren Umgebung Mindelheims. Auffällig hierbei ist, dass gerade die lokalgeschichtliche Forschung zu Mindelheim zwar die Beziehung zu den Saliern betont, aber von einem Geschlecht, das sich nach einem der Teilorte benennt, für das 11. Jahrhundert nichts zu berichten weiß<sup>116</sup>. Da dieses Konstrukt wenig plausibel erscheint, soll im Folgenden eine Alternative geboten werden.

Zunächst wird vom naheliegenden Fall ausgegangen, dass es sich bei beiden Hausen in der Zeugenliste um denselben Ort handelt. Da die Identifizierung mit Hausen an der Würm bei Liutbrand ebenfalls keine sicheren Ergebnisse lieferte, kann ein Blick in eine andere Region für mehr Klarheit sorgen. Bereits vor einiger Zeit hatte die lokalgeschichtliche Forschung ihr Augenmerk auf die drei Stifter des Klosters Alpirsbach gerichtet, unter ihnen ein *Ruotmann de Husin*. So problemlos die Grafen von Sulz und Zollern in diesem Trio zu identifizieren waren, so schwierig war es allerdings auch in diesem Zusammenhang, den Ort Hausen zu verorten<sup>117</sup>. Während die frühen Forschungen ihn nach Hausach im Kinzigtal rückten, sehen neuere Studien ab den 1960er Jahren einen Bezug zu den Grafen von

<sup>115</sup> Die Urkunden Heinrichs III., hg. von Harry BRESSLAU/Paul KEHR (MGH *Diplomatum regum et imperatorum Germaniae* 5), Berlin 1931, S. 212–213, Nr. 170.

<sup>116</sup> Mindelheim, bearb. von Rudolf VOGEL (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben 7), München 1970, S. 70–71; Altbayern und Schwaben, hg. von Hans-Michael KÖRNER/Alois SCHMID (Handbuch der Historischen Stätten, 7,1), Stuttgart 2006, S. 494–495.

<sup>117</sup> Hans HARTER, „Rotmannus de Husin“. Mitsifter des Klosters Alpirsbach, in: *Alemannisches Jahrbuch* (1968/69) S. 1–17.

Ow, einem Geschlecht, das ab dem 11. Jahrhundert am oberen Neckar, also im Bereich des früheren Nagoldgaus begütert war<sup>118</sup>.

Die Verbindung der Grafen von Ow zu den Zeugen, die sich nach Hausen benennen, offenbart erstmals ein Eintrag im Reichenbacher Schenkungsbuch. Um die Wende zum 12. Jahrhundert schenkte ein *miles* Manegold von Lintbach zusammen mit seinem Bruder, dem Kleriker Heinrich *de Owa*, Güter in Gemmrigheim (Kreis Ludwigsburg) und Meimsheim (Stadt Brackenheim, Kreis Heilbronn) an das Hirsauer Priorat<sup>119</sup>. Nach Manegolds Tod bestätigte sein Bruder gemeinsam mit zwei seiner Schwestern die Schenkung, was allerdings seinen Neffen Guntram *de Husun* zum Protest animierte<sup>120</sup>. Dieser konnte nur mit einer Entschädigung in Form eines Gutes bei Salzstetten beschwichtigt werden. Dass wir es hier mit Guntram in der Tat mit einem frommen Stifter zu tun haben, zeigt eine Seelgerüststiftung aus den 1130er Jahren<sup>121</sup>. Zwar wird er ohne Ortsbezeichnung geführt, doch vermachte er seinen Besitz in den Orten Hausen und Betra. Damit erhärtet sich der Verdacht, dass es sich um ein und dieselbe Person handelt. Und noch mehr: Aufgrund der Lokalisierung seines Besitzes in Betra (Stadt Horb am Neckar, Kreis Freudenstadt) und in umliegenden Ortschaften (*in locis adjacentibus*) wissen wir nun, dass mit Hausen wohl der heutige Ort Neckarhausen (Stadt Horb am Neckar, Kreis Freudenstadt) gemeint ist. Passend hierzu konnten über dem Neckartal auf einer Anhöhe, unweit des heutigen Betra, auch Überreste von zwei mittelalterlichen Burganlagen nachgewiesen werden, die eben jenem Geschlecht bzw. deren Nachfahren gedient haben könnten<sup>122</sup>. Da ein Flurname in dieser Region noch bis in die Neuzeit als „Eckwald“ bzw. „Ekstaig“ bezeichnet wurde, liegt an dieser Stelle auch die Vermutung nahe, dass der in der Alpirsbacher Stiftungsurkunde genannte Guntram *de Egesteige* mit Guntram von Hausen gleichzusetzen ist<sup>123</sup>.

Doch damit nicht genug: In der erwähnten Stiftung für das Kloster Reichenbach erfahren wir, dass Guntrams Eltern die Namen Liutbrand und Kunigunt trugen. Kunigunt scheint aus dem Hause von Ow zu stammen und könnte somit eine der bereits erwähnten beiden Schwestern des Klerikers Heinrich von Ow gewesen sein, dessen Schenkung ihr Sohn Guntram später angefochten hatte<sup>124</sup>. Damit zeigt sich nicht nur eine Verbindung zwischen den Grafen von Ow und dem Geschlecht

---

<sup>118</sup> Hans HARTER, Die „Herren von Ow“ im 11. und 12. Jahrhundert, in: Adel am oberen Neckar. Beiträge zum 900jährigen Jubiläum der Familie von Ow, hg. von Franz QUARTHAL/Gerhard FAIX, Epfendorf 1995, S. 127–183.

<sup>119</sup> MOLITOR (wie Anm. 15) S. 199, St 59.

<sup>120</sup> Gerhard WEIN, Burgen und Adel in Neckarhausen (11.–14. Jahrhundert), in: Glatter Schriften 5 (1991) S. 7–31, hier S. 11.

<sup>121</sup> MOLITOR (wie Anm. 15) S. 164–165, P 121.

<sup>122</sup> Gerhard WEIN, Burgen im Kreis Freudenstadt, in: Der Landkreis Freudenstadt, hg. von Gerhard MAUER, Stuttgart 1978, S. 186–201, hier S. 188.

<sup>123</sup> WEIN (wie Anm. 120) S. 15.

<sup>124</sup> Dazu: HARTER (wie Anm. 118) S. 140.

derer von Hausen und somit letztendlich auch zu den Stiftern des Klosters Alpirsbach, sondern wir gewinnen auch neue Deutungsmöglichkeiten in Bezug auf Liutbrand von Hausen. Vor dem Hintergrund der gezeigten Verwandtschaftsverhältnisse, der Chronologie sowie der regionalen Bezüge und Querverbindungen müssen wir uns nicht länger mit der zweifelhaften Zuordnung nach Hausen an der Würm zufriedengeben, sondern können Liutbrand am oberen Neckar verorten, unweit anderer Orte (Cresbach, Grömbach, Iffingen, Hallwangen, Mühlen am Neckar), die in dieser Zeugenliste schon genannt wurden. Wir können in ihm ein Bindeglied zwischen Familien sehen, die den Raum zwischen Neckar und Schwarzwald besiedelten und sich um die aufstrebenden Klöster der Region verdient machten. Der hier ebenfalls als Zeuge genannte Arnold ist leider, trotz dieses Neuansatzes, nicht historisch greifbar. Immerhin bietet aber der Stammbaum<sup>125</sup> derer von Hausen noch weitere Zuordnungsmöglichkeiten. Es würde vor dem gezeigten Hintergrund demnach nicht schwer fallen, in Arnold einen weiteren Bruder oder Neffen Liutbrands zu sehen. Deutlich zeigt sich jedoch, dass es gar nicht notwendig ist, einen oder gar beide Zeugen aus dem Ort Hausen im heutigen Bayern zu suchen.

### Adalgötz von Mindelau

Zu guter Letzt begegnet uns mit der Nennung *de Mindilowa* wieder ein schwer einzuordnender Fall. Wie bereits geschildert, orientierte man sich bei den letzten beiden Zeugen ins Unterallgäu. Da aber gerade gezeigt wurde, dass die Zuordnung Arnolds nach Mindelheim-Bergerhausen unwahrscheinlich ist, wirft dies auch ein neues Licht auf die Verortung des Adalgötz. Auffällig ist auch hier, dass die lokale Forschung zu Mindelheim weder von der Person Adalgötz noch von der Existenz eines gleichnamigen Geschlechts Notiz nimmt<sup>126</sup>. Stattdessen erscheint es sinnvoll, auch hier zu fragen, ob es nicht eine näherliegende Lösung gäbe, die zu einem Ort in der Nähe der bereits bestimmten Ortschaften führt.

Orte, die mit dem Namensbestandteil „Mindel“ beginnen, gibt es im genannten Umfeld nicht, solche Orte kommen nur entlang des gleichnamigen Flusses vor (Mindelheim, Mindelzell, Mindelaltheim, etc.). Allerdings existiert unweit von Börsingen (Gemeinde Pfalzgrafenweiler, Landkreis Freudenstadt) eine abgegangene Burg, die je nach Überlieferung Mandelburg oder Mandelberg genannt wird. Die archäologischen Ausgrabungen weisen nach, dass die Burg ab dem 13. Jahrhundert systematisch ausgebaut wurde, was sich auch mit den schriftlichen Zeugnissen

<sup>125</sup> Versuche eines Stammbaumes bei: WEIN (wie Anm. 120) S. 17; HARTER (wie Anm. 118) S. 148.

<sup>126</sup> Vgl. Rolf KIESSLING, Vom königlichen Hof zur Stadt – die Anfänge Mindelheims im hohen und späten Mittelalter, in: Allgäuer Geschichtsfreund 98 (1998) S. 29–46.



Abb. 1: Das sogenannte Hirsauer Formular (Vorlage: HStA Stuttgart H 51 U 6).



Abb. 2: Die Zeugen des Hirsauer Formulars  
 (Vorlage: HStA Stuttgart H 51 U 6; Ausschnitt).

deckt<sup>127</sup>. Diese Burg reiht sich auch optisch in eine Reihe von Burgen (Burg Vörsbach, Burg Rüdenberg), die am Rande des Altsiedellandes oberhalb des Nagold- und Waldchtales errichtet wurden<sup>128</sup>. Sie stehen in direktem Zusammenhang mit dem Aufstieg der Grafen von Tübingen und deren Ausbau der Region um den späteren Ort Pfalzgrafenweiler<sup>129</sup>. Auch wenn diese Burgen nicht alle zur fraglichen Zeit durch Vorgängerbauten belegt sind, bleibt doch zu überlegen, ob die Bezeichnungen nicht auf ältere Flurnamen zurückgingen, nach denen sich schon um 1100 Personen benannten. Hinzu kommt, dass das Gebiet um die Burg Mandelberg in unmittelbarer Besitznachbarschaft zu drei weiteren Zeugen des Hirsauer Formulars (Cresbach, Grömbach, Hallwangen) liegt. Möglicherweise handelt es sich bei dem letztgenannten Zeugen um einen niederen Dienstmann von einem dieser Herren, der sich nach seinem Besitz dort nannte, aber abseits der Bezeugung nicht mehr in Erscheinung getreten ist oder nur unter anderem Namen. Selbst wenn man dieser These nicht zustimmt, gibt es dennoch keinen zwingenden Grund, diesen Zeugen, der obendrein der letzte in der Zeugenliste ist, als einzigen im Unterallgäu, fernab von allen anderen Zeugen, zu suchen.

## Zusammenfassung und Folgerungen

Nach der eingehenden Besprechung der Biographien der einzelnen Zeugen sollen nun die Ergebnisse in Bezug auf die geographische Zuordnung sowie die soziale Schichtung der Zeugen zusammengetragen werden.

Von den 17 Zeugen des Hirsauer Formulars konnten anhand von Parallelüberlieferungen und weiterer Zeugnisse insgesamt acht Personen historisch nachgewiesen werden. Bei den nicht nachweisbaren haben wir einen Fall (Arnold von Hausen), bei dem wir die Familie kennen, seine Person aber nicht in Erscheinung tritt. Unter den Verbleibenden wechseln sich Fälle, bei denen zumindest die Existenz des Ortes zu dieser Zeit gesichert ist, mit solchen Fällen ab, die gänzlich anachronistisch wirken. Wenn es um exakte Identifizierung der genannten Personen geht, so stehen wir vor der Schwierigkeit, dass drei der Zeugen (Adalbert von Entringen, Eberhard von Metzgingen, Hesso von Sülchen) zwar zeitgenössisch nachweisbar sind, aber in

---

<sup>127</sup> Dietrich LUTZ, Die Ruine Mandelberg bei Böisingen im nördlichen Schwarzwald, in: Château Gaillard 12 (1985) S. 127–141, hier S. 131.

<sup>128</sup> Karte: Ebd. S. 141.

<sup>129</sup> Dietrich LUTZ, Neue Ergebnisse der Grabungen in der Ruine Mandelberg bei Pfalzgrafenweiler im Nordschwarzwald, verbunden mit dem Versuch der landesgeschichtlichen Einordnung, in: Château Gaillard 14 (1990) S. 247–259, hier S. 252–253. Hierzu immer noch grundlegend: Heinz BÜHLER, Wie gelangten die Grafen von Tübingen zum schwäbischen Pfalzgrafenamt? Zur Geschichte der Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen und verwandter Geschlechter, in: ZWLG 40 (1981) S. 188–220.

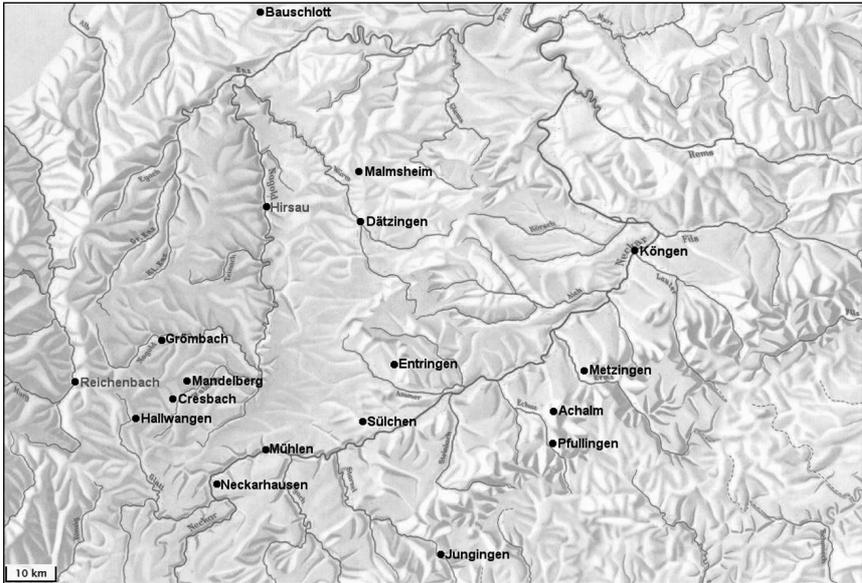


Abb. 3: Die Herkunftsorte der Zeugen des Hirsauer Formulars  
(Vorlage: D. Drumm).

den Familien ein recht einheitliches Namensgut herrscht. Es könnte sich bei allen drei auch um Söhne oder Neffen der nächsten Generation handeln.

Die Betrachtung hat überdies gezeigt, dass einige Zuordnungen der genannten Orte seitens des Württembergischen Urkundenbuchs Schwierigkeiten mit sich bringen. Auffällig waren einerseits die verhältnismäßig große Streuung der Orte und andererseits die Auswahl von Orten, die in keinem offensichtlichen Zusammenhang zu Hirsau standen. Die genaue Überprüfung hat ergeben, dass für einige Orte (Tübingen-Kreßbach, Hausen an der Würm, Jungingen bei Ulm, Mindelheim-Bergerhausen, Mindelheim-Mindelau) auch nach Abwägung zahlreicher Argumente keine zwingenden Auswahlkriterien vorliegen. Im Gegenteil: Gerade die Identifizierung mit den weit vom Schwarzwald entfernten Orten auf der Basis von kaum nachvollziehbaren Indizien brachte erst diese weitläufige Verteilung mit sich. In allen fünf Fällen gibt es eine naheliegende Variante, die von den Herausgebern des Urkundenbuches nicht in Erwägung gezogen oder ausdrücklich verworfen wurde.

Unter der Prämisse, dass es für einige Zuordnungen näherliegende Varianten geben müsse, die obendrein mit den zeithistorischen Hintergründen vereinbar sein müssten, ergab sich eine geographische Neuzuschreibung (Abb. 3). Aus Tübingen-Kreßbach wurde Cresbach im Waldachtal. Ebenso erschien das unweit hiervon gelegene Grömbach sinnvoller als Grunbach im Enzkreis. Nicht Hausen an

der Würm beheimatete zwei Zeugen der Urkunde, sondern das weit von Horb am Neckar gelegene Neckarhausen. Und zu guter Letzt muss einer der Zeugen nun nicht mehr den langen Weg aus dem Unterallgäu nach Hirsau auf sich genommen haben, sondern könnte von der bei Bösinggen gelegenen Mandelburg gekommen sein. Diese Neuordnung eliminiert auf der einen Seite die geographischen Ausreißer und zeigt andererseits eine Verschiebung hin zum Schwarzwald und zum Altsiedelland entlang des Neckars. Insgesamt sehen wir nun Zeugen aus drei Kernregionen: Erstens die Hochfläche des heutigen Landkreises Freudenstadt zwischen den Einflussbereichen des Klosters Hirsau und seines Priorats in Reichenbach; zweitens das Neckartal plus die angrenzenden Siedlungsräume im Altsiedelland; drittens die Region am Rande der Schwäbischen Alb zwischen Starzel, Echaz und Erms, von der Zollernalb bis in den heutigen Landkreis Esslingen. Charakteristisch für all diese Regionen ist, dass sie für die Entwicklung der Klöster Hirsau und Reichenbach von Bedeutung waren, sei es, weil die Klöster dort wichtige Besitzungen hatten, oder weil lokale Magnaten ein enges Verhältnis zu ihnen pflegten. Dass man sich gerade in diesen Regionen um Personen für eine wichtige Zeugenschaft bemühte, leuchtet durchaus ein. Dass man bewusst auf Zeugen aus entlegenen Regionen verzichtete, verstärkt nur noch den Eindruck, dass es sich bei der gräflichen Schenkung 1075 zunächst einmal um ein lokales Ereignis handelte, zu dem man gerade auf lokale Größen und Dienstleute zurückgriff.

Eng mit der letzten Beobachtung verbunden sind auch die Beobachtungen zur sozialen Herkunft der in der Zeugenliste des Hirsauer Formulars genannten Personen. Zu Beginn hatten wir bereits angemerkt, dass abseits eines Grafentitels noch sechs weitere Zeugen den Titel eines *dominus* tragen, während bei allen anderen die Benennung rein über den Ortsnamen erfolgt. Nun hat die Untersuchung aber ergeben, dass sich von den genannten sechs *domini* drei Personen (Liutfrid von Cresbach, Adalbert von Bauschlott, Udalschalk von Köngen) um 1075 gar nicht nachweisen lassen, weder unmittelbar als Person noch mit Blick auf ein Geschlecht, das sich zu diesem Zeitpunkt nach dem betreffenden Ort benannte. Aber auch bei den belegbaren Personen ist diese Bezeichnung nicht unproblematisch. Die Nachkommen Adalberts von Entringen werden gelegentlich als *liberi* bezeichnet, niemals aber als *domini*. Gleichzeitig trägt ebenfalls kein Mitglied der gut belegten Familie des Eberhard von Metzgingen jemals in den überlieferten Urkunden den *dominus* Titel. Und letztlich wäre, aufgrund des familiären Hintergrundes, ein Grafentitel für Hesso von Sülchen zeitgemäßer als die im Hirsauer Formular verwendete Form.

Noch mehr verwischt die Klarheit einer sozialen Distinktion, wenn wir auf Rudolf von Pfullingen und Liutbrand von Hausen schauen. Beide werden in der Urkunde nur mit dem Ortsnamen titulierte, was aber aufgrund ihres gezeigten familiären Hintergrundes durchaus verwundern mag. Die Familie Rudolfs war immerhin wohlhabend genug, um mehrere Klöster zu beschenken, an wichtigen Beurkundungen teilzunehmen und sogar kurzzeitig den Trierer Bischofsstuhl

innezuhaben<sup>130</sup>. Ebenso weitreichend waren die Verbindungen Liutbrands, dessen Heirat mit einer Frau aus dem Hause Ow ein Geschlecht hervorbrachte, das den Raum entlang des oberen Neckars bis hin zu den zollerischen Gebieten auf Jahrzehnte prägen sollte. Aber gerade diese beiden werden eben ohne jeglichen Titel genannt. Daher stellt sich die berechtigte Frage, ob die Verwendung des *dominus*-Titels im Hirsauer Formular überhaupt etwas über soziale Kategorien aussagen kann. Erschwerend kommt hinzu, dass die Verwendung des *dominus*-Titels für keinen der Zeugen außerhalb des Hirsauer Formulars belegt ist, sodass wir es einmal mehr mit einem Hirsauer „Sondergut“ zu tun zu haben scheinen.

Schon Friedrich Thudichum hatte diese Frage in ähnlicher Form erhoben und kam zu dem Urteil, dass die *dominus*-Bezeichnungen für diese Zeit freie Erfindung seien<sup>131</sup>. Auch wenn der Autor bei seiner Beurteilung merklich in den sozialen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts verhaftet ist, bleibt doch zu fragen, was *dominus* im ausgehenden 11. Jahrhundert bedeuten soll. Historiker haben für die behandelten Personen häufig die Bezeichnung „Edelfreie“ oder Ähnliches benutzt. Hieran sieht man, dass sich in der Folge eher die Frage der Abhängigkeit als die des Besitzes in den Vordergrund schob. Die Forscher wollten hiermit signalisieren, dass wir es grundsätzlich mit Freien (*liberi*) zu tun haben, wie sie in manchen Dokumenten auch explizit genannt werden. Betrachtet man vor diesem Hintergrund, mit welchen Titeln die behandelten Personen in anderen Dokumenten genannt werden, fällt auf, dass sie meist (wenn sie überhaupt näher klassifiziert werden) als *liberi*, *fideli*, *ingenui* oder schlicht *homines* bezeichnet wurden. Dies zeigt deutlich, in welchen Kategorien die Zeitgenossen dachten und vor allem, wie austauschbar diese Begriffe verwendet wurden, wenn es um ein und dieselbe Person ging. Somit bleibt festzuhalten, dass der *dominus*-Begriff, wenn er überhaupt eine herausgehobene Bedeutung hatte, lediglich eine Ebene des Einflusses unterhalb der Grafenebene implizierte. Spezifika wie Besitz oder soziales Ansehen lassen sich durch die Bezeichnung allein nicht klären, dazu waren die gezeigten Einzelfälle allesamt zu verschieden. Bezeichnungen wie Edelfreie oder Personen mit „freibäuerlicher Herkunft“<sup>132</sup> treffen vermutlich den Kern der Aussage, zeugen aber darüber hinaus eher von den Vorstellungswelten der modernen Forscher.

Nimmt man nun die Befunde über die geographische Anordnung sowie die soziale Stellung der Zeugen zusammen, so ergibt sich auch ein abweichendes Bild für den Akt der gräflichen Schenkung und für die Bedeutung der Erschließung des Schwarzwaldes. Wir haben es bei der Schenkung der klösterlichen Grundaus-

<sup>130</sup> Vgl. SCHNEIDER (wie Anm. 104) S. 116.

<sup>131</sup> THUDICHUM (wie Anm. 4) S. 229–230.

<sup>132</sup> In seiner prosopographischen Studie benutzt Klaus Schreiner (Klaus SCHREINER, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (VKgL B 31), Stuttgart 1964) diesen Begriff sehr häufig bei Konventualen und Angehörigen der Klöster, die er nicht eindeutig dem Hochadel zugehörig sieht. Für ihn war dies die sozialgeschichtlich korrekte Entsprechung der o.g. lateinischen Begriffe.

stattung mit einem Akt zu tun, der typisch für die Errichtung eines Klosters ist. Für Graf Adalbert von Calw war es sicher wichtig, zahlreiche geeignete Zeugen vor Ort zu haben, die ihm bekannt waren und die einen Bezug zum Kloster Hirsau aufwiesen. Daher verwundert es kaum, wenn unter den Zeugen Personen auftauchen, die zwar keinen nachweisbaren hohen sozialen Rang besaßen, dafür aber in der Region begütert waren und wichtige Dienste für das Kloster erfüllten (wie Bu(o)bo von Grömbach oder Rudolf von Hallwangen). Ebenso sollten sie keinen allzu weiten Weg bis Hirsau zurücklegen müssen. Nach unserer neuen Identifizierung einiger Orte befinden sie sich nun alle in einem Radius von 70 km um Hirsau, während das zuvor angenommene Mindelheim fast 200 km vom Nagoldtal entfernt wäre. An diesen Überlegungen sehen wir einerseits, dass bei der Auswahl der Zeugen die Funktionalität und nicht in erster Linie Rang und Besitz im Vordergrund stand.

Darüber hinaus muss aber nochmals die Zusammensetzung der Zeugen betrachtet werden – und hier kommt erneut die soziale Dimension ins Spiel. Wir haben gesehen, dass es sich zwar nicht um bedeutende Magnaten handelt, durchaus aber um Personen, die mit solchen in einem Austausch- oder Abhängigkeitsverhältnis standen. Ebenso stammen viele aus einem Raum, der gerade für die Grafen von Tübingen und deren Verwandte von Interesse war. Dies war gleichzeitig der Raum, in den das neu gegründete Priorat Reichenbach expandierte, dessen Vögte die Grafen von Calw ebenfalls waren. Wenn wir nun sehen, dass Zeugen wie Bubo von Grömbach, Rudolf von Hallwangen oder Liutbrand von Hausen gerade dort ihre eigenen Stammsitze hatten, teilweise verwandtschaftlich an größere Magnaten und die aufstrebenden Klöster der Region gebunden waren, so zeigt sich in ihrer Präsenz bei der Beurkundung eine weitere Dimension. Ihre Gegenwart war keineswegs zufällig, sie standen als Garanten für die Rechtmäßigkeit und das Gelingen der Hirsauer Expansion in den Schwarzwald. Menschen wie Bubo und Rudolf waren es, die den Klöstern überhaupt erst die notwendige Landgrundlage vor Ort stifteten, um dauerhaft wirtschaften zu können. Sie fungierten als wichtige Mittelsmänner und erreichten dadurch in der Region Ansehen. Und der Konsens mit ihnen war für die Grafen von Calw und deren Bestrebungen von größter Bedeutung, da jede Expansion des Klosterbesitzes sie quasi vor die „Haustür“ dieser lokalen Funktionsträger gebracht hätte.

Abgerundet wird dieser Befund durch die Anwesenheit weiterer gewichtiger Zeugen aus dem Umland. Mit den Grafen von Achalm, den Herren von Sülchen und den Herren von Metzingen haben wir drei einflussreiche Vertreter vor Augen, die selbst Besitzungen in den angrenzenden Regionen besaßen und ihrerseits in dieser Zeit Klöster förderten (z.B. das Kloster Schaffhausen durch die Herren von Metzingen) oder ebenfalls in neue Regionen expandierten (z.B. die Herren von Sülchen vom Nagoldgau an die Rems). Somit zeigt die Zeugenliste bei genauer Betrachtung ein sehr bewusstes Signal: Die gräfliche Schenkung der Klostersgüter sollte von denjenigen bezeugt werden, die in direkter Besitznachbarschaft waren

oder die selbst Ansprüche auf eine Expansion in diesen Raum hätten erheben können. Es war dem Grafen von Calw wohl ein zentrales Anliegen, dass seine Schenkung Bestand haben und von den anwesenden Zeugen, im Idealfall, sogar durch eigenes Dazutun noch erweitert würde. Dass einige der Zeugen bzw. deren Familien und hier nicht explizit genannte Verwandte (Grafen von Tübingen, Grafen von Eberstein, etc.) verstärkt im Umfeld Hirsaus und Reichenbachs als Wohltäter und Intervenienten zu greifen sind, zeigt die Nachhaltigkeit dieser Aktion.

Möchte man nun die Ergebnisse zusammenfassen, so sehen wir zweifelsohne einen wichtigen Moment in der Geschichte des damals noch jungen Klosters Hirsau. Zahlreiche wichtige und einflussreiche Personen hatten sich in Hirsau versammelt, um den Grafen in seiner Entscheidung, das Kloster weitreichend im Schwarzwald zu begütern, zu bekräftigen und zu unterstützen. Ihre eigenen Stiftungen und ihre Dienste für das Kloster trugen maßgeblich zu dessen Wachstum und gleichzeitig zur Erschließung des Schwarzwaldes bei. Gleichzeitig sehen wir den Beginn einer territorialen Entwicklung, die sich in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten in der Region vollziehen sollte. Durch die Verlagerung der Herrschaftsgebiete der Grafen von Calw oder der Herren von Sülchen wurde der Weg frei für Akteure wie die Grafen von Tübingen, um im Schwarzwald und dessen Randgebieten Fuß zu fassen. Dass wir bei der Bezeugung im Jahre 1075 schon Personen mit Verbindungen zu diesen Kreisen begegnen, bestätigt diesen Eindruck. Ebenso zeigt die Zeugenliste des Hirsauer Formulars eindrucksvoll, welche wichtigen Akteure es in dieser Zeit zwischen Schwarzwald, Alb und Neckar gab, und dass eine Grundausrüstung eines neu gegründeten Klosters kaum ohne deren Konsens und Wohlwollen möglich war. Dies alles sind wichtige Erkenntnisse zur Geschichte des Adels im Südwesten, zur Erschließung einer Region und zu den Netzwerken eines Reformklosters im 11. Jahrhundert.